

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Goldgießer und Gütler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Bindegießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. April 1891.

Insertate die viergespaltene Zeilenzahl oder deren Raum 20 \mathcal{A} . Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Statuten-Eröffnung

zur Abnahnung einer Metallarbeiter-Union.

Name, Sitz, Umfang und Zweck.

§ 1. Die Vereinigung führt den Namen „Metallarbeiter-Union“ und hat ihren Sitz in Die Union besteht aus den Sektionen aller beteiligten Gewerkschaften. Sie erstreckt sich über das deutsche Reich und hat den Zweck, die Ehre, sowie die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

§ 2. Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Klassenverhältnisse solches gestatten, erreicht werden durch

- a) möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Ueberstunden und der Akkord-Arbeit, unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist;
- b) Unterstützung der Mitglieder in Nothfällen, auf der Reise, sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Erreichung des Unionszweckes notwendig ist;
- c) freien Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder in Folge ihrer Unionsmitgliedschaft verwickelt werden;
- d) Pflege der Berufstätigkeit;
- e) Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens.

Beitritt, Austritt und Ausschluss.

§ 3. Der Union kann jeder in der Metallindustrie Beschäftigte beitreten, sofern er sich den Bestimmungen dieses Statuts unterwirft.

Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuche. Beitrittserklärungen von Berufsgenossen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirks sind bei der Geschäftsleitung zu machen.

Der Beitritt kann verweigert werden, wenn dies im Interesse der Union notwendig erscheint.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet;
- b) durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung bei der Geschäftsleitung oder der örtlichen Verwaltung.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn es:

- a) sich Handlungen gegen das Interesse der Union zu Schulden kommen lässt;
- b) sich beharrlich weigert, den Anordnungen der Geschäftsleitung oder der örtlichen Verwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, Folge zu leisten.

Der Ausschluss erfolgt nur durch Beschluss der Geschäftsleitung. Gegen dieselbe, sowie gegen die Beitrittsverweigerung ist Beschwerde an den Ausschuss, in letzter Instanz an die Generalversammlung zulässig.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt sofort jedes Anrecht an die Union.

Aufbringung der Mittel.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt . . . \mathcal{M} , der wöchentliche Beitrag . . . \mathcal{A} . Beitrittsgeld und Beitrag sind freiwillig.

Erforderlichen Falles kann die Geschäftsleitung unter Zustimmung des Ausschusses eine zeitweilige Erhöhung der Beiträge, bezw. Extrabeiträge anordnen.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu klebende Marken quittirt.

Art und Umfang der Unterstützung.

§ 5. Mitgliedern, welche ein halbes Jahr der Union angehören, kann an allen Zahlstellen eine Reiseunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt die Geschäftsleitung je nach dem Stande der Kasse, jedoch darf dieselbe bei Fußreisenden, sofern diese mindestens 25 Kilometer pro Tag zurückgelegt haben, nicht über 2 \mathcal{M} pro Kilometer und bei Bahnreisenden nicht über 1 \mathcal{M} pro Tag normirt werden.

Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung zc. zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung der Geschäftsleitung eine Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden.

Mitgliedern, welche 12 \mathcal{M} an Reiseunterstützung erhalten haben, können weitere Geschenke nur dann gewährt werden, wenn denselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Mitgliedern, welche während zweimonatlicher Reiseunterstützung erhalten haben, darf während der Dauer eines Vierteljahres keine weitere Reiseunterstützung verabreicht werden.

Wiederholt an einem Orte kann Reiseunterstützung nur dann gewährt werden, wenn ein Zeitraum von 6 Monaten seit dem Tage, an dem das letzte Reisegeld erhoben wurde, verfloßen ist.

Mitgliedern anderer Metallarbeiterorganisationen, welche gesetzlich verhindert sind, sich der Union anzuschließen, kann, insofern solche Vereine den Mitgliedern der Union die gleichen Vortheile gewähren, Reisegeschenk verabfolgt werden, wenn sie ihrer Organisation mindestens ein halbes Jahr angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe innerhalb 14 Tage Anzeige an die Hauptkasse zu machen und eventuelle Beiträge dorthin zu entrichten.

§ 6. Unterstützungen nach § 2 b können nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung gewährt werden und hat diese die Höhe derselben zu bestimmen. Die bezüglichen Gesuchen ist seitens der Lokalverwaltung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden, sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

§ 7. Wird bei einer Zahlstelle unentgeltlicher Rechtsschutz nachgesucht, so hat die betreffende Lokalverwaltung unter genauer Schilderung der Angelegenheit, der die Streitfrage veranlassenden und begleitenden Umstände an die Geschäftsleitung zu berichten, letztere entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Schutzes bis vor zweiter Instanz, darüber hinaus steht die Entscheidung der Geschäftsleitung und dem Ausschuss gemeinschaftlich zu.

Wird ein Prozeß ohne Vorwissen der betreffenden Lokalverwaltung eingeleitet, oder ohne Zustimmung der Geschäftsleitung über die erste Instanz (Amtsgericht) hinaus weiter

geführt, so hat einerseits das betreffende Mitglied, andererseits die betreffende Lokalverwaltung die entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Der Rechtsschutz kann einem Mitgliede nach Lage der Verhältnisse sofort gewährt werden.

§ 8. Sämmtliche auf Grund dieses Statuts geleisteten Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern weder ein gesetzliches Recht noch ein Klagerrecht auf dieselben zu.

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung der Union und die Erreichung des Zwecks derselben zu wirken.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen kann dem Mitgliede auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der achten Restwoche bei der örtlichen Verwaltung gestellt werden muß, von dem Bevollmächtigten eine Stundung der Beiträge bis höchstens 18 Wochen gewährt, auch können auf Beschluss der Geschäftsleitung die Beiträge für die betreffende Zeit gänzlich erlassen werden.

Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen oder inhaftirt sind, gelten als ausgeschieden, erstere können jedoch innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung ohne Weiteres wieder in ihr früheres Verhältnis zur Union treten, wenn sie sich bei der Geschäftsleitung oder einer örtlichen Verwaltung melden.

Auf Beschluss der Geschäftsleitung für jeden einzelnen Fall kann auch Inhaftirten das Verhältnis zur Union erhalten bleiben oder nach ihrer Entlassung der Beitritt verweigert werden.

Geschäftsleitung.

§ 10. Diese besteht mindestens aus soviel Mitgliedern als der Union Gewerkschaften angehören.

Zur Geschäftsführung werden berufen: ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter, ein Hauptkassier und ein Sekretär. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fungiren als Beisitzer.

In den Fällen zeitweiliger Verhinderung des Vorsitzenden oder des Hauptkassiers ist der stellvertretende Vorsitzende berechtigt, die Vertretung zu übernehmen.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, alle Interessen der Union gewissenhaft wahrzunehmen. Er vertritt die Union nach Innen und Außen.

Er legitimirt sich durch eine Bekanntmachung in den Organen der Union.

Zur Gültigkeit einer Zeichnung für die Union gehören die Unterschriften des Vorsitzenden und des Hauptkassiers.

Der Hauptkassier hat die Kassenangelegenheiten zu ordnen und darüber genau Buch zu führen, die vierteljährigen und jährlichen Kassenberichte aufzustellen und nach der vorchriftsmäßigen Beglaubigung zu veröffentlichen.

Der Sekretär hat die Korrespondenz zu führen und die statistischen Erhebungen zu pflegen und bekannt zu geben.

Die Beisitzer haben an allen Sitzungen theilzunehmen, können sich jedoch Vertreter bestellen, welche an ihre Stelle mit allen Rechten und Pflichten treten.

Die Stellvertreter müssen Mitglieder der Union sein. Ueber deren Zulassung entscheidet die Geschäftsleitung in ihrer Gesamtheit.

Die Geschäftsleitung hat die Aufrechterhaltung der Statuten zu überwachen, sowie alle statutengemäßen Beschlüsse zu vollziehen, die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen einzuberufen, Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit der Generalversammlungen, über Eintheilung der Wahlkreise, behufs Wahl der Delegirten, sowie ein Wahlreglement aufzustellen und für dessen Einhaltung Sorge zu tragen.

Die Geschäftsleitung ist auch berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Ausschusse Statutenänderungen, welche durch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Maßnahmen erforderlich sind, sofern solche nicht tief einschneidender Natur sind, vorzunehmen.

Revisionskommission.

§ 11. Die Revisionskommission besteht aus 5 Mitgliedern. Dieselben sind zu wählen aus den Mitgliedern an dem Orte oder dessen näherer Umgebung, an welchem die Union ihren Sitz hat.

Sie hat mindestens alle 2 Monate durch 3 ihrer Mitglieder die Hauptkasse revidiren zu lassen, die Abrechnungen zu beglaubigen und dem Ausschusse Bericht zu erstatten.

Ausschuss.

§ 12. Zur Ueberwachung der Geschäftsleitung und der Revisionskommission wird ein Ausschuss von 5 Mitgliedern gebildet.

Derselbe darf nicht am Orte der Union sich befinden.

Er hat Beschwerden über die Geschäftsleitung zu regeln und alle weiteren Befugnisse, welche ihm durch das Statut übertragen sind, gewissenhaft wahrzunehmen.

Er prüft die Berichte der Revisionskommission und ist berechtigt, selbstständig Revisionen der Hauptkasse vorzunehmen.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 13. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, der Sekretär und der Hauptkassier der Geschäftsleitung, sowie der Vorsitzende des Ausschusses, werden von der Generalversammlung mittelst geheimer Abstimmung durch absolute Majorität auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Desgleichen werden von der Generalversammlung 3 Ersatzmänner für die vorgenannten gewählt, welche bei vorkommender Vakanz in Thätigkeit zu treten haben.

Die Beisitzer der Geschäftsleitung werden entweder von den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften auf der Generalversammlung ernannt oder von den Sektionsmitgliedern desjenigen Ortes und dessen näherer Umgebung, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz hat.

Die Ausschussmitglieder sowie die Mitglieder der Revisionskommission werden von den Mitgliedern der Sektionen des Ortes und dessen näherer Umgebung gewählt, an welchem die betreffenden Körperschaften ihren Sitz haben.

Tritt für ein besoldetes Vorstandsamt eine Vakanz ein, so entscheidet über die Besetzung die Geschäftsleitung nebst dem Ausschuss.

Mitglieder der Geschäftsleitung, des Ausschusses oder der Revisionskommission können, wenn sie ihre Pflichten gegen die Union nicht erfüllen, mit derselben in Prozeß gerathen oder sich Unrechlichkeiten gegen dieselbe schuldig machen, durch Beschluss eines gemeinschaftlichen Kollegiums der nicht beteiligten Geschäftsleitungen und Ausschussmitglieder ihres Amtes einstweilen entzogen werden. Der bezügliche Antrag kann auch aus der Mitte der Unionsmitglieder hervorgehen, muß aber vom dritten Theile derselben unterstützt sein. Ihre Geschäftsordnung gibt sich jede der drei Körperschaften selbst.

Örtliche Verwaltung.

§ 14. Die Geschäftsleitung kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Sektionen) errichten, sofern in dem Bezirk mindestens zehn Mitglieder der Union sich aufhalten. Wo die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen lassen, können an ein und demselben Ort mehrere Verwaltungsstellen errichtet werden.

Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die von der Geschäftsleitung ernannt werden. Zu diesem Zweck haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstellen der Geschäftsleitung entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen. Die solcher Art vorgeschlagenen Ortsbeamten sind in Mitgliederversammlungen zu wählen. Der erste der Ortsbeamten überwacht und leitet die Gesamt-Ortsverwaltung (Bevollmächtigter); der zweite führt die Ortskasse und die drei Uebrigen haben die Kontrolle und Revision auszuüben. Bei örtlichen Verwaltungsstellen von über 200 Mitgliedern kann die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und einen zweiten Kassierer verstärkt werden.

Die Geschäftsleitung ist berechtigt, an Orten, wo sich mehrere Sektionen befinden, zur Ausübung der Kassenunterstützung eine Zentralstelle zu schaffen.

Der Geschäftskreis der örtlichen Verwaltung erstreckt sich auf:
1. die Entgegennahme der Beitritts- und Austrittserklärungen;
2. die Erhebung der Unionsbeiträge, die Entscheidung über Stundungsgesuche und die Auszahlung der Unterstützungen.

Auch ist die Ortsverwaltung verpflichtet, die Anordnungen der Geschäftsleitung auszuführen.

Die Bücher für den Ortskassierer sind nach Vorschrift der Geschäftsleitung einzurichten und gewissenhaft zu führen. Die Bücher für die Ortsverwaltung werden von der Geschäftsleitung geliefert.

Die Revisoren sind verpflichtet, allmonatlich eine Revision der Ortskasse vorzunehmen. Erhält sich bei derselben, daß der Kassenbestand die Höhe von 50 M. übersteigt hat, so sind alle überschüssigen Gelder an die Hauptkasse einzusenden; jedoch ist die Geschäftsleitung befugt, den örtlichen Verwaltungsstellen nach Bedarf einen höheren Kassenbestand zu belassen. Die in den Büchern beglaubigten Rechnungsabschlüsse sind an die Geschäftsleitung in ebenfalls von den Revisoren unterzeichneten Abschriften (Abrechnungsformularen) alle zwei Monate und zwar bis spätestens zum 15. des nächsten Monats einzusenden, widrigenfalls die örtliche Verwaltung von der Geschäftsleitung in geeigneter Weise dazu veranlaßt wird. Ist nach Ablauf von zwei Monaten die Einreichung der Abrechnung nicht erfolgt, so hat die Geschäftsleitung eine Revision der örtlichen Verwaltungsstellen zu veranlassen.

Die Geschäftsleitung ist jederzeit berechtigt, eine Revision der örtlichen Verwaltungsstellen anzuordnen. Den von ihr hiermit Beauftragten ist auf Verlangen sämtliches der Union gehörige Material, sowie der vorhandene Kassenbestand vorzulegen und jede auf die Union Bezug habende Auskunft zu erteilen.

Die Abrechnungsformulare müssen in allen Rubriken sorgfältig ausgefüllt werden. Insbesondere ist der verlangte statistische Bericht mit größter Genauigkeit zu erbringen.

Ueber die geleisteten und verkauften Dultungsmarken ist genau Buch zu führen, sowie die Zahl der verkauften Dultungsmarken und der verbleibende Bestand derselben auf den Abrechnungen genau anzugeben. Die Beamten sind für den Kennwerth der ihnen anvertrauten Dultungsmarken haftbar.

Die von einer örtlichen Verwaltungsstelle zu leistenden Unterstützungen sind zunächst aus den bei derselben eingehenden Beiträgen zu bestreiten. Reichen diese Einnahmen nicht aus, so ist dieses rechtzeitig der Geschäftsleitung zu melden, welche dann den nötigen Zuschuß zu senden hat. Das betreffende Gesuch muß von dem Bevollmächtigten, dem Kassierer und den Revisoren unterzeichnet und mit dem Ortstempel versehen sein.

Alle an die Hauptkasse einzusendenden Gelder dürfen nur an den Hauptkassierer durch Posteingahlung gesendet werden. Die hierüber ausgefertigte Quittung ist sorgfältig aufzubewahren und gilt ausschließlich als Beleg für die erfolgte Abfindung der Gelder.

Für jede Ausgabe ist eine von den Revisoren beglaubigte Quittung mit der Abrechnung einzusenden.

Generalversammlung.

§ 15. Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsleitung berufen. Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Zu ihrer Vorbereitung werden Wahlabschreibungen gebildet, welche die Geschäftsleitung festsetzt. Jede Wahlabschreibung wählt für je 500 Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 theilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 250 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Jeder der Abgeordneten erhält pro Tag . . . M. und Fahrgehalt für die dritte Wagenklasse. Diese Kosten sind durch eine von der Geschäftsleitung auszusendende Extrasteuer anzubringen. Die Ausschreibung dieser Steuer muß so früh stattfinden, daß den Abgeordneten die Kosten auf der Generalversammlung vergütet werden können. Die einkommenden Extrasteuern sind bei der monatlichen Abrechnung zu vermerken und an die Hauptkasse einzusenden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, an welchem mit der Erhebung der Abgeordnetensteuer begonnen werden soll, ist dem Ermessen der Geschäftsleitung anheim gegeben.

§ 16. Jede Generalversammlung muß mindestens vier Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

Anträge, welche zur Berathung kommen sollen, müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung der Geschäftsleitung eingereicht werden. Die Generalversammlung gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Statutenänderungen entscheiden zwei Dritttheile sämtlicher Abgeordneten.

Stimmengleichheit bewirkt die Ablehnung von Anträgen und macht bei Wahlen Entscheidung durch das Loos nöthig.

Der Vorsitzende und der Hauptkassierer haben nur beratende Stimme; ebenso anwesende Unionsmitglieder, welche nicht Abgeordnete sind.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch die Geschäftsleitung selbstständig einberufen werden; die Geschäftsleitung muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des vierten Theiles der Mitglieder. Einer außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu wie jeder ordentlichen.

§ 17. Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören: a) Etwaige Aenderungen des Statuts; b) Prüfung bzw. Bestätigung der Rechnungsabschlüsse; c) Wahl des Sitzes für die Geschäftsleitung, den Ausschuß und die Revisionskommission; d) Wahl des Vorsitzenden, Hauptkassierers und Sekretärs der Geschäftsleitung und des Vorsitzenden des Ausschusses; e) Bestimmung der Beamtgehälter; f) endgiltige Entscheidung über alle Unionsangelegenheiten.

Auch hat sie den Zeitpunkt zur Abhaltung der nächsten ordentlichen Generalversammlung festzusetzen. Die Zwischenzeit darf jedoch zwei Jahre nicht übersteigen.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle anzufertigen, welche, wenn sie von der Generalversammlung genehmigt sind, vom Vorsitzenden und drei Abgeordneten unterzeichnet werden müssen.

Beschwerden und Streitfälle.

§ 18. Beschwerden irgend welcher Art über die Verwaltung oder über Mitglieder müssen dem zuständigen Bevollmächtigten schriftlich eingereicht werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, dieselben nebst genauem Bericht über den der Beschwerde zu Grunde liegenden Sachverhalt der Geschäftsleitung zur Entscheidung zu unterbreiten.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 19. Alle zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Geldebestände müssen verzinsbar angelegt werden. Sie dürfen jedoch nur auf unveräußerliche Bücher einer öffentlichen Sparkasse oder in einer anderen Weise, wie die Selber Bevorzugsanleihe, belegt werden. Bei jeder ersten Anlegung von Geldern hat der Vorsitzende und der Hauptkassierer dieselbe gemeinsam zu vollziehen und dabei die Bedingung zu stellen, daß Gelder für die Union nur mit schriftlicher Bewilligung dieser zwei Beamten unter Verfertigung des Unionsstempels gekündigt und erhoben werden können.

§ 20. Jedes Jahr hat die Geschäftsleitung eine Jahresabrechnung durch Auszug aus den Hauptbüchern aufzustellen, die, vom Ausschuß auf Grund der Bücher und Belege revidiert und mitunterzeichnet, schließlich der Generalversammlung vorgelegt werden muß. Auch hat die Geschäftsleitung alljährlich eine spezifizierte Abrechnung, sowie monatlich eine Abrechnung der Hauptkasse und vierteljährlich die Namen und Adressen der Bevoll-

mächtigten und Kassierer der örtlichen Verwaltungsstellen zu veröffentlichen. Die Jahresabrechnung ist jedem Mitgliede, das Adressenverzeichnis den Bevollmächtigten nach Bedarf zuzustellen.

§ 21. Alle auf die Union bezüglichen Bekanntmachungen, Aufforderungen und Einladungen erfolgen bis zu anderweiter Beschlußnahme der Generalversammlung durch die „Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung“ und die Organe ihrer Gewerkschaften, welche der Union angehören. Von jeder Nummer ist sämtlichen örtlichen Verwaltungen je ein Exemplar zuzustellen, wonach die Bekanntmachungen zc. den Mitgliedern zu weiterer Kenntniß zu bringen sind. Sollten bis zur nächsten Generalversammlung diese Zeitungen eingehen, so hat die Geschäftsleitung die Bekanntmachungen zc. auf geeignete Weise zu veranlassen.

§ 22. Die Mitglieder einer anderen Metallarbeiter-Vereinigung können gemeinschaftlich mit Mitgliedern und Kassierern der Union beitreten, wenn die Geschäftsleitung der letzteren nach vorheriger Einsichtnahme der Bücher der anderen Vereinigung sich für die Aufnahme entscheidet. Mit der Prüfung der Bücher, sowie mit der Führung der Vorverhandlungen kann die Geschäftsleitung entweder eines ihrer Mitglieder oder Mitglieder der dem Sitz der anderen Kasse nächst gelegenen örtlichen Verwaltungsstelle beauftragen. Die Aufnahmebedingungen können in diesem Falle zwischen den resp. Vorständen vereinbart werden.

§ 23. Eine freiwillige Auflösung der Union kann nur in einer Generalversammlung unter Zustimmung von mindestens vier Fünftheilen sämtlicher vertretenen Stimmen erfolgen.

§ 24. Das nach Auflösung oder Schließung der Union verbleibende Vermögen wird zunächst zur Deckung aller Verbindlichkeiten der Union verwandt. Für den Fall, daß nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten ein Vermögensüberschuß verbleibt, wird derselbe dem Unterstützungsfond der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 20 Hamburg) überwiesen.

Der Feiertage wegen können die Extra-Abdruck dieses Entwurfs erst mit nächster Nummer versandt werden.

Zur Sozialreform.

3 In den Unternehmerkreisen herrscht eitel Freude und Siegessturm! Seit dem Tage, da ihr Abgott Bismarck von dem Gipfel seiner Macht gestürzt worden, war Furcht und Besorgniß in die Herzen der Ausbeuter gezogen. Bismarck hatte nur eine Aufgabe gekannt: die Arbeiter durch politische Knebelung für den ökonomischen Kampf wehrlos zu machen und die Unternehmertaschen durch Millionäre-Züchtung auf Kosten der Massen zu füllen, und dieser Abgott war gestürzt worden, weil er in eine Umkehr auf dieser Bahn nicht einwilligen wollte. Und von derselben Stelle, wo bisher gegen die Begehrlichkeit der Massen gedonnert, gegen deren „verbrecherische Thorheit“ die Flinte, die schießt, der Säbel der Haut, angebroht worden war, erkündet jetzt auf einmal Schalmeyenklänge von dem nothwendigen Schutze der Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung, von internationaler Regelung des Arbeiterschutzes, von Gleichberechtigung der Arbeiter, von der Berechtigung ihrer Forderungen zc. zc.

Ein Jahr lang hielt diese Furcht und Angst der Unternehmer an, und als Minister Berlepsch in seinem Zirkular an die Handelskammer die Grubenbarone gar noch des offenbaren Schwindels und künstlicher Preistreiberei zu Gunsten des Auslands beschuldigte, da schlug die Angst in Paroxysmus um — aber von da an schlug auch der Wind um. Herr Jende, der Ober-Argur der rheinischen Grubenkönige, begab sich selbst zum Herrn Minister und die Unternehmerpresse schwelgte in Wonne, weil der Minister den „uneingeschränkten Rückzug“ angetreten habe. Und besonders respektvoll war die Sprache nicht, welche z. B. die „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ gegen den Minister führte.

Dann folgte die Unteroffiziers-Rede des Reichskanzlers — ganz nach berühmten Mustern: arm an Inhalt, reich an starken Worten, die nichts entscheiden, aber wenigstens können. Und der Ton macht bekanntlich die Musik. Noch mehr versöhnt und zufriedengestellt wurde das rheinische Schlotjunkerthum speziell durch die Antwort des Reform-Ministers Berlepsch, daß er gegen jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne der Bergleute sei. Und dieser ministeriellen Zusicherung an die Fabrikanten folgte unmittelbar eine offizielle Kriegserklärung an die Bergarbeiter.

Die Freude in den Unternehmerkreisen ist vollauf berechtigt. Man denke nur ein Jahr zurück. Auf die Angst vor der „Sozialreform von Oben“ folgte die Gewerbeordnungs-Novelle der Regierung, die in ihren maßlos reaktionären Bestimmungen selbst den Vollblut-Bourgeois allzu bedenklich erschien, so sehr auch sie eine völlige Zertrümmerung des Koalitions-

rechtes und Verhinderung der Organisationsmöglichkeit für die Arbeiter erstrebten. Nach diesem Regierungsmanifest, wie ihre Sozialreform zu verstehen sei, fügte der Reichskanzler die Drohung des Ueberden-Haufen-schleßens hinzu — jetzt die Versöhnungs-Versprechungen des Herrn v. Berlepsch, die plumpe Abweisung der Bergarbeiter im „Reichsanzeiger“ — kein Wunder, daß „Freude herrscht in Trojas Hallen.“

Nun fällt es uns gar nicht ein, über diesen berechtigten Jubel der Fabrikanten in Trauer zu gerathen; nein, beim offenen Spiel können wir nur gewinnen. Wir leben nicht vom Augenblickserfolge. Aber lehrreich für unsere Leser ist es doch, an Hand der Thatsachen die Worte der Regierung mit ihren Handlungen zu vergleichen.

Ueber die Forderung der Bergleute verlieren wir kein Wort; bei der letzten Nachwahl hat sowohl der ultramontane als der liberale Kandidat sie als berechtigt und gemäßig anerkannt und zu ihrer Durchführung sich verpflichtet — eine bessere Rechtfertigung gibt es nicht. Und die Ablehnung des Ministers Berlepsch ändert daran nichts — solange er nicht klipp und klar beweist, daß Wattmann wie Müllensiefen ehrliche Schufte sind, die wider bessere Ueberzeugung aus bloßer Mandatsjägerie die Forderungen als gemäßig und berechtigt unterschrieben haben. Wer freilich in der Bourgeoisauffassung so befangen ist, daß er 8 Stunden Arbeit pro Tag als zu wenig erklärt in einem Verufe, der mit steter Lebensgefahr verknüpft ist, der mit jedem Tage, wo die Kohle tiefer aus dem Erdbinneren hervorgeholt werden muß, mißselliger und gesundheitschädlicher sich gestaltet infolge größerer Hitze und schlechterer Ventilation — mit dem ist nicht zu reden, den muß man einfach zur besseren Einsicht durch die Thatsachen zwingen. Und wenn der Herr Minister auch noch die Löhne der Bergarbeiter als genügend und nicht steigerungsfähig erklärt, ohne daß die Industrie Schaden leidet, so wollen wir dem einfach gegenüberstellen, wie hoch die Dividenden der nicht arbeitenden Börsenspekulanten und wie niedrig die Löhne der unter steter Lebensgefahr arbeitenden Bergleute sich pro 1890 sich in der Bergwerk-Industrie gestalteten. Wo es uns möglich, geben wir auch die Zahlen der letzten Jahre, und mer den Zahlen nicht traut, mag einfach die Börsenberichte der gewiß unverdächtigen „Eisen-Zeitung“ nachlesen:

Prozente

Es zahlten Divi-			
deude pro	1888	1889	1890
Donnersmarthütte, alte	3	3	6
do. conb.	—	4	8
Königin Marienhütte	3	5	7

	Prozente		
	1888	1889	1890
Maffener Bergwerk	—	—	10
„Yugo“ Bergwerks-Akt.	—	—	10
Duzer Kohlenverein	6	4	10
Vonifazius	3	5	15
Schlesische Zink- und Kohlenaktien	9	13	18
Schlesische Zink-St.-Pr.	9	13	18
Sibernia	7 1/2	8 1/2	19
Gersdorfer Steinkohl.-Bauverein St. Akt.	—	—	7 1/2
St. Pr.-A. I	—	—	19 1/2
St. Pr.-A. II	—	—	17 1/2
Sarpener Bergbau	—	15	20
Kölnener Bergwerk	6	7	20
Konsolidation (Schalke)	—	11	21
Pluto-Aktien	2	3	20
St.-Pr.	5	5	25
Magdeburger Bergver.	—	—	23 1/2
Niplerbeder Zeche	3 1/2	12	25
König Wilhelm Akt.	5	11	25
St.-Pr.	10	16	30
Arenberger Bergwerk	15	30	35

Aber diese doch an sich schon recht netten Dividenden sind noch nicht Alles — in Wirklichkeit sind die Dividenden noch viel höher. Der ganze Reingewinn kommt nicht zur Verteilung, sondern für künftige Jahre, wenn vielleicht der Raubbau weniger erträglich, wird ein Reserfonds zur Seite gelegt, damit ja die Aktionäre eine regelmäßig gleichbleibende Beute einheimen können. Nur zwei Beispiele mögen das zeigen. Die Zeche Pluto gewährt auf 3,900,000 \mathcal{M} Aktien 20 Proz. Dividende, auf 750,000 Stamm-Prioritäten 25 Proz., das macht 975,000 \mathcal{M} . Der Verdienst beträgt aber nahezu 2 Millionen; kämen diese zur Verteilung, so ergäben sie 42 1/2 Proz. Dividende! Die Zeche König Wilhelm zu Essen zahlt auf 6 Millionen Aktien 25 Proz., auf 1,200,000 St.-Pr. aber 30 Proz. Dividende, macht 1,860,000 \mathcal{M} . Der Reingewinn beträgt aber 2,500,000 \mathcal{M} . Der Uberschuß kommt also statt heute erst morgen den Aktionären zu gute.

Und wie stehen diesen Entehrungslohnern der nichtstehenden Börsenspekulanten gegenüber die Arbeitslöhne der entbehrenden Bergleute?

Laut amtlichen Veröffentlichungen des Handelsministers betrugen die Durchschnittslöhne pro Schicht in:

	1889		1890	
	\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}
Oberhessen	1,92	2,50		
Niederschlesien	2,27	2,60		
Salle (Braunkohle)	2,27	2,70		
„ (Kupfer)	2,67	3,00		
„ (Salz)	3,13	3,50		
Klausthal (Eisen)	2,01	2,20		
Westfalen (Kohlen)	3,10	3,50		
Saarbrücken	3,10	3,75		
Aachen	—	3,00		
Rechtes Rheinufer	—	2,25		
Linkes	—	2,20		
Stegen-Nassau	—	2,50		

Die Löhne sind zwar im Laufe des Jahres etwas gestiegen, aber was bedeutet diese Steigerung gegenüber dem Anschwellen der Dividenden? Noch heute steht die größere Hälfte der Bergarbeiter unter einem Jahreseinkommen von 800 \mathcal{M} und nicht vergessen darf werden, daß die jeweiligen Preissteigerungen der Kohlen die erfolgten Lohnerhöhungen — wie die „Vossische Ztg.“ schreibt — um ein Vielfaches übertrafen. Während die Löhne vielfach nur um einige, höchstens 10 bis 15 Proz. in die Höhe gingen, schnellten die Kohlenpreise um 30 und mehr Prozente in die Höhe!

Nun kommt ferner hinzu, daß auch diese Löhne, genau so wie die Dividenden, nicht der Wirklichkeit entsprechen. Aber während der Entbehrungslohn der Fabrikanten höher ist als angegeben, gestattet der Arbeitslohn sich niedriger — durch das betrügerische System der Wagennullen und Bußen. Und wie schamlos diese

Geschäftskünfte praktiziert werden, zeigt die Thatsache, daß allein auf Schacht 1 der Zeche „Germania“ im Laufe des Monats Februar 931 Wagen gemüllt wurden, auf der Zeche Eintracht-Bau (Schacht 1) vom März 90 bis Februar 91 insgesamt 1636 Wagen gemüllt und 1689 \mathcal{M} Strafgebel einbezogen worden sind. Von dem Lohne der Bergarbeiter kommen aber noch weiter in Abzug die sog. Füllkohlen. Dieser Abzug beträgt nach der „Bergarbeiter-Zeitung“ 7 Proz., so daß für jene Zeche bei einer Tagesförderung von ca. 1800 Wagen à 40 \mathcal{J} sich für die Belegschaft jener Zeche allein im Zeitraum vom März 90 bis Februar 91 ein Gesamtabzug vom Lohne der Arbeiter, Wagenverlust und Strafgebel von \mathcal{M} 16,463,40 ergibt. Nach diese \mathcal{M} 16,463,40 flossen als Dividende in die Taschen der Aktionäre! Und — — — diesen Thatsachen die Antwort des Ministers Verlepsch und die Erklärungen des „Reichsanzeigers“ gegenüber — und ohne ein einziges weitere Wort, wird jeder Arbeiter wissen, was die „Sozialreform von Oben“ bedeutet!

Fürwahr — der Jubel und Uebermuth der Fabrikanten ist nur zu berechtigt. Heute noch! Aber „die Welt ist rund und muß sich dreh'n!“

Die Zustände in den staatlichen Gewerksfabriken.

(Schluß.)

Meine Herren, in Amberg sieht es nicht viel besser aus. Das mir in dieser Richtung zugegangene Material zeigt an vielen Stellen eine so merkwürdige Uebelnachheit mit dem Berliner, daß ich eigentlich gar nicht geglaubt habe, mich in dem urgemüthlichen Bayern zu befinden. Ich habe gemerkt, daß man in Bayern sogar noch etwas preußischer geworden ist, als man es in Preußen an sich schon ist, und ich meine daher: es ist notwendig, daß ich Ihnen auch in dieser Richtung ganz ungenirt ein Bild von dem entrolle, was mir da mitgeteilt worden ist. Zunächst, meine Herren, hat das Reglement dieses Instituts eine Anzahl so wunderbarer Bestimmungen, daß ich nicht umhin kann, den Reichstag nicht bloß, sondern das ganze Land davon zu benachrichtigen, dem ganzen Lande, der gesammten Nation und auch der kaiserlichen Regierung Kenntniß von diesen einzelnen Bestimmungen zu geben.

Meine Herren, zunächst hat der § 5 dieses Reglements in seinem Abs. 5 allen Vorschriften der Gewerbeordnung zuwider eine Bestimmung, die zu verwerfen ist. Die Gewerbeordnung gewährleistet den Arbeitern das Koalitionsrecht, das Recht, sich zu vereinigen. Und was sagt der § 5 des Reglements der Amberger Musteranstalt? Er sagt in seiner Einleitung:

Außerdem können in folgenden Fällen Arbeiter sofort aus der Fabrik entlassen werden:

- b) wegen Komplottirens (unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung);

Meine Herren, was soll das „Komplottiren“ eigentlich heißen? Das ist ein ganz fürchterliches Wort; „verächtlicher“ — wenn ich in meinem Dialekt sprechen darf — kann man sich gar nichts denken dem „Komplottiren“! Du lieber Himmel! Da wird ja das ganze Reich auf den Kopf gestellt! Was soll denn dieses Verbot des Komplottirens verhindern? Nichts anderes als die Vereinigung der Arbeiter; es soll das Recht der freien Zusammenschauung der Arbeiter schmälern und den Gewaltigen in der Fabrik die Möglichkeit in die Hand geben, jeden unlieblichen Arbeiter so sans façon hinanzuworfen.

Aber, meine Herren, das ist noch nicht Alles! Wir haben da eine nette Bestimmung

im § 8 des Reglements. In ihm ist davon die Rede, daß die Beschädigungen, welche durch Muthwillen oder durch grobe Fahrlässigkeit erfolgen, ersetzt werden müssen. Nun, dagegen habe ich gar nichts einzuwenden, wenn derartige Dinge vorkommen und festgestellt sind; aber nun sagt derselbe Paragraph:

Wird der Thäter einer Schädigung nicht ermittelt, so haftet für den Schaden die ganze im Lokale beschäftigte und nach Umständen die gesammte Arbeiterchaft.

Meine Herren, das sieht mir doch beinahe wie vorsintfluthlich aus. Dieses Reglement hat doch nahezu den Anschein, als wenn es noch mehr wäre als „afrikanisch“.

Aber, meine Herren, ich finde im § 12 auch ganz ähnliche Bestimmungen, wie ich sie Ihnen bereits von der königlichen Gewerksfabrik zu Spanbau vorgeführt habe, nämlich wegen des Bezahleus für verbrauchtes Gas von Seiten der Arbeiter. Der § 12 dieses Reglements der bayerischen Musteranstalt sagt wörtlich:

Die Heizung der Werkstätten übernimmt die Direktion.

Das ist sehr gnädig! Es kostet im Sommer selbstverständlich gar nichts!

Für die Beleuchtung derselben haben die Arbeiter die Zahlung zu leisten; bei den Tagelohnarbeitern wird die Beleuchtung von der Fabrik gestellt.

Meine Herren, das ist so gnädig, daß ich mich beinahe setzen müßte, weil ich diese „Gnädigkeit“ gar nicht verstehe! Ich verstehe nicht, wie sich das freie Arbeiter bieten lassen können. Und wenn Sie davon reden, meine Herren, daß wir aufreizen, dann sage ich Ihnen: damit reizen Sie mehr auf, als wir es können!

(Unruhe rechts.)

— Meine Herren, ob Sie aufgeregt werden oder nicht, ich bleibe ganz kalt! Herr v. Kardorff amüsst sich, weil er von diesen Dingen keine Ahnung hat; wenn er einmal dahin gekommen ist, zu begreifen, warum bei solchen Sachen die Arbeiter aufgereizt werden, dann hat er mehr gelernt als heute. Sallow! wenn dem Arbeiter per Monat 3 bis 4 \mathcal{M} und noch mehr abgezogen wird für das Gas, so thut das demselben, der nur wenige Mark den Monat über verdient, wehe. Aber, meine Herren, von Ihnen (rechts), denen es nicht darauf ankommt, ob Sie einige Mark mehr ausgeben oder nicht, von Ihnen kann man ja gar nicht erwarten, daß Sie eine Ahnung davon haben; aber von den Vertretern der Regierung erwarte ich, daß sie sich mit der Sache beschäftigen und Abhilfe schaffen.

(Unruhe rechts.)

Ich bin leider noch nicht fertig. (Weiterkeit und Unruhe rechts.)

Ich wäre froh, wenn ich schon Alles gesagt hätte, was nöthig ist, zu sagen; aber, meine Herren, die Sachen sollen einmal zur Sprache kommen.

Es heißt hier im § 16 ähnlich, wie ich bereits vorhin bei § 8 sagte:

In Fällen, wo die Schuldigen

— die Auschuß abgeliefert haben — nicht mehr zu ermitteln sein sollten, haben die bezüglichen Arbeiterbranchen den Schaden zu tragen.

Merkwürdig ist es auch, wie die Bestimmungen des § 24 dieses Reglements unsere neulichen Verhandlungen über die Sonntagsarbeit illustriren. Meine Herren, da wurden so arbeiterfreundliche Dinge von den „staatserkhaltenden“ Herren gesprochen, daß ich, als ich den § 24 vor die Augen kriegte, schier „gerührt“ wurde. Es heißt da wörtlich:

Normalarbeitsstage sind die Werkstage; jedoch ist der Arbeiter verpflichtet, nach Anordnung des Direktors auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.

Meine Herren, „verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten“, das sagt

man bei dem Bestehen unserer jetzigen Gewerbeordnung in einem Reglement einer königlichen Gewerksfabrik. Ja, meine Herren, ich meine, es wäre an der Zeit, derartige Dinge auszumergen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der nöthigen Ruhepausen

— fährt der § 24 fort —

wird je nach den Verhältnissen durch den Direktor festgestellt und durch Anschlag bekannt gegeben, und in jeder Arbeiter gebunden, dieselbe einzuhalten.

Ja, meine Herren, wenn man da zu anderen Schlüssen kommt, als daß man meint, es handle sich um freie Arbeiter, ist das doch wohl nicht zu verwundern. Man kommt angesichts solcher Bestimmungen, die man schwarz auf weiß vor sich hat, unwillkürlich zu der Meinung, daß die Arbeiter zu Menschen zweiter Klasse degrabirt werden sollen, daß sie in königlichen Werkstätten wie die Zuchtanstalten behandelt werden; das dürfen wir nicht dulden, das kann die Reichsregierung nicht wollen, da muß sie einschreiten.

Meine Herren, die Strafen sind in dieser Anstalt auch außerordentlich merkwürdig, und ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen da den § 45 des Reglements vorzuführen. Dieser § 45 sagt:

Wenn ein Arbeiter zu spät kommt, so wird er mit einer Geldstrafe belegt und in eine eigene Strafliste aufgenommen. Bis zu 2 Stunden Verspätung beträgt die Strafe für jede Viertelstunde 10 \mathcal{J} , im öfteren Wiederholungsfall bis zu 20 \mathcal{J} .

Meine Herren, je eine Viertelstunde Verspätung kostet 10 \mathcal{J} ! Haben die Verfasser dieses Reglements eine Ahnung davon gehabt, was das heißt, dem Arbeiter, der bei der Versäumung seinen Lohn verliert, auch noch 10 \mathcal{J} abzupressen? Haben die Leute das wohl auch im geringsten überlegt? Ich muß es bezweifeln; ich kann es nicht glauben, daß die Regierung Kenntniß davon hat, namentlich angesichts der Thatsache, daß sie fortgesetzt die Lage der Arbeiter verbessern zu wollen erklärt.

Meine Herren, eine ganz außerordentlich bezeichnende Geschichte finde ich in § 47. Dort heißt es:

Bei allem dem Etablissement drohenden Gefahren, als Brand, Hochwasser etc., sind die Arbeiter verpflichtet, für die Bewachung und Erhaltung des königlichen Eigenthums nach besten Kräften zu sorgen, ohne dafür entschädigt zu werden.

Das ist doch aber wirklich stark; ja, das ist mehr als stark. Meine Herren, wohin kann das Alles getrieben werden? Die königliche Werkstätte soll von den Arbeitern, weil sie am besten darin Bescheid wissen, weil sie am besten bei Gefahr Hilfe leisten können, gern erhalten werden. Wohlan! da bin ich dafür, das halte ich für Recht. Aber die armen Teufel sollen das auf eigene Kosten thun! Das halte ich für ein Verlangen, das mehr als unbillig ist. Sie sollen es auf eigene Kosten zum Besten des Staates thun! Das scheint mir doch ein Wischen gar zu arg zu sein.

Meine Herren, wie merkwürdig, diese selbe Bestimmung finden Sie noch in der Instruktion für die Herren Meister. Die Herren Meister haben nämlich ganz merkwürdige Instruktionen erhalten, eine Instruktion, die denen ähnlich steht, welche die Sklaventreiber von dem Herrn erhalten. Ich erlaube mir zunächst den § 8 vorzuführen; in diesem heißt es:

Bei Gefahr durch Brand etc. etc.

— da kommt dasselbe — sind die Meister mit ihren Arbeitern verpflichtet, für die Bewachung und Erhaltung des königlichen Eigenthums nach besten Kräften zu sorgen, ohne dafür entschädigt zu werden.

Beide Theile sind also dazu verpflichtet, ohne Anspruch auf Entschädigung zu haben. Und dann heißt es in § 1 des Anhangs zum Reglement für die Arbeiter in den königlichen Gewehrfabriken, betreffend die besonderen Pflichten der Meister — diesen Paragraphen möchte ich ebenfalls hier zur Kenntniß bringen —:

Die Meister müssen den Arbeitern in allen Beziehungen, namentlich in stichtiger Ausführung der Arbeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Treue, Rechtschaffenheit und anständigem Benehmen in und außerhalb der Fabrik stets mit gutem Beispiele vorangehen, — das unterschreibe ich; und dann heißt es:

auf Steigerung der Leistungen der Arbeiter hinwirken etc.

Meine Herren, nachdem sie schon auf den Fleiß der Arbeiter sehen sollen, sollen sie auch noch auf die Steigerung der Leistungen der Arbeiter ganz besonders hinwirken. Das ist eine Bestimmung, die geradezu den Meister herausfordert, nicht mehr als Meister, sondern als Treiber aufzutreten. Ich muß sagen: derartige Bestimmungen passen in eine königliche Werkstätte absolut nicht; wir sind in meiner Praxis als Schlosser nirgends in einer Privatwerkstätte vorgekommen.

Weiter, meine Herren, habe ich noch einen Paragraphen zu verlesen, der eigentlich so recht zeigt, was das Ganze sagen soll. Im § 4 des Reglements heißt es wörtlich:

Jeder Arbeiter hat vor seiner Aufnahme die Erklärung abzugeben, daß er keinem Verein oder Verbindung jedwelcher Art angehöre, welche sozialdemokratische Tendenzen verfolgen.

(Bewegung rechts.)

Er enthält sich, so lange er in Arbeit bei der königlichen Gewehrfabrik steht, auch des Besuchs von Versammlungen, Festen etc. vorgenannter Vereine als Gast. Uebertretungen dieses Paragraphen haben die sofortige Entlassung zur Folge.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, sollen denn die Arbeiter, weil sie gezwungen sind, ihre Arbeitskraft der Fabrik zu verkaufen, auch gleich ihre politische Gesinnung verkaufen? Das ist doch eigentlich ein Bißchen zu starker Tabak, und ist es an der Zeit, daß diese Bestimmungen beseitigt werden. Was dieselben für Stimmung unter den Arbeitern hervorrufen müssen, das kann ich Ihnen sagen, meine Herren, der ich in diesen Kreisen verlehre. Wenn man den Arbeiter zwingt, daß er selbst hungern und Frau und Kinder hungern sehen muß, falls er seiner Ueberzeugung treu bleibt, wenn man ihn zwingt, Arbeit zu nehmen und dabei seine Ueberzeugung preiszugeben, sich selbst zu degradieren, —

(Widerspruch rechts.)

— Nun, Sie lachen? Ja, Sie kennen die Lage des Arbeiters nicht und kennen auch nicht das Volksleben; Sie haben keine Ahnung von dem Zorn und dem Haß, den sie mit solchen Bestimmungen in dem Einzelnen erzeugen; ich sage Ihnen: er steht in keinem Verhältnis zu dem, was Sie bezwecken wollen. Heuchler ziehen Sie sich, Menschen, die kriechen, Kalfakter, die blind thun, was Sie verlangen, Angendbener und keine Männer mehr. Vor solchen Sklaven, die kriechen, da sollten Sie sich hüten und zittern; aber vor Männern, die den Mut haben, die Wahrheit zu sagen, nicht. Das, meine Herren, ist meine Ansicht in der Sache.

Neulich ist in Amberg ein Arbeiter entlassen worden, weil er sozialistischer Tendenzen verdächtig war. Die Entlassung des Mannes, der schon ziemlich alt ist, hat denselben schwer geschädigt, und zwar, meine Herren, dadurch, daß die Pensionskasse, zu welcher der Arbeiter

sein jauer verdienten Gehalt bezahlen mußte, in welcher er allein 9 M. Einschreibegeld zu zahlen gehabt hat, zu der er als laufende Beiträge laut § 8 des Pensionsstatuts am 1., 11. und 21. jedesmal 80 A, per Monat also M. 2,40 Beitrag zu zahlen hat, — der Mann wurde entlassen, und er hat nun nach § 6 desselben Statuts gar keine Ansprüche mehr an die Kasse. Wie hart das ist, das, meine ich, sollten die wissen, die sich überhaupt um öffentliche Angelegenheiten kümmern. Im § 7 heißt es nämlich:

Mit dem Tage, an welchem ein Gewehrfabrikarbeiter aus der Fabrik freiwillig ausscheidet oder von der Direktion entlassen wird, sowie mit dem Tage, wo er zur Ableistung seiner Militärpflicht

— auch in diesem Fall noch, meine Herren! —

oder in Folge einer Mobilmachung resp. außerordentlichen Einziehung der Reserve und Landwehr zum Militär abgeht, hört alle und jede Beziehung, sowohl die Beitragsverpflichtung als auch jeder Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse auf.

Meine Herren, das ist eine harte, durch nichts zu rechtfertigende Maßregel, und neuerdings hat man sich auch bemüht, derartige Maßregeln zu vermeiden. Man sagt ja, wie es bei dem Invalidengesetz der Fall ist, dem Einzelnen das Recht zu, seine Beiträge bis zu einem gewissen Grade wiederzuerhalten. Warum in einer königlichen Werkstätte eine derartige Härte? Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese 9 M. Eintrittsgeld noch bis zum Schluß des Jahres 1890 erhoben wurden, während man lange vor jener Zeit bereits ganz genau wußte, daß das Invalidengesetz mit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft treten würde. Warum die Erhebung, meine Herren? Das ist mir einfach unerklärlich. Es ist das meiner Ansicht nach eine Benachteiligung der Arbeiter, die wir unter keinen Umständen ruhig hingehen lassen dürfen, auf die wir aufmerksam machen müssen, deren Wandel wir verlangen.

Wir haben ferner, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß, als neulich hier von Seiten meines Herrn Kollegen Molkenbühr auf die verschiedenartigen Entlassungszeugnisse hingewiesen wurde, ein Sturm der Entrüstung durch die Reihen unserer Gegner ging, daß derartige Dinge überhaupt zur Sprache gebracht werden könnten, die angeblich gar nicht möglich sein sollten. Nun wird mir von theilnehmender Seite aus Amberg die Mittheilung, daß auch dort in der königlichen Gewehr-Fabrik zweierlei Zeugnisse ausgegeben würden, große und kleine, und daß die Besitzer des letzteren sehr schwer, möglicherweise gar nicht im Stande wären, Arbeit zu bekommen. Ja, meine Herren, ich verstehe nicht, wie man sich da auf jener Seite (rechts) so hat ereifern können über unsere Anträge, die wir in dieser Frage eingebracht haben. Hier haben Sie aus einer königlichen Anstalt einen Beweis, der mehr, als nöthig ist, zeigt, daß Sie unsere Anträge annehmen sollten.

Meine Herren, auch in dieser Anstalt in Amberg, in dieser Musteranstalt, ist das Kantinenwesen außerordentlich ausgebildet. Dort müssen die Arbeiter ihr Essen und Trinken sich holen, und mir ist die Mittheilung geworden, daß namentlich das Bier, was die Arbeiter dort bekommen, thätig für einen weniger empfindlichen Biermagen, als die Bayern haben, ungenießbar gewesen ist, daß das Bier, welches verabreicht wurde, zu dem schlechtesten gehörte, was man in ganz Amberg bekommen konnte; dafür mußten die Arbeiter ihr gutes Geld bezahlen. Meine Herren, ich wiederhole fortgesetzt: das sind doch Dinge, die in einer könig-

lichen Staatswerkstätte, in einer Musteranstalt nicht vorkommen sollten.

Die Abzüge sind auch in dieser Anstalt an der Tagesordnung. Die Arbeitszeit ist auch eine sehr lange; sie dauert zum Theil von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer Pause von 1 Stunde; eine andere Kategorie der Leute, die Akkordarbeiter, arbeiten von 5 bis 8 Uhr, und sie verdienen dann bei angestrengter Thätigkeit im Monat ungefähr 130, 135 bis 140 M. und müssen dabei noch 27 S Stempelgeld bezahlen. Ich habe eigentlich keine Ahnung davon, was das für Stempelgelder sind. Daß man für seinen eigenen Lohn noch Stempelgebühren zahlen muß, ist mir völlig neu; vielleicht kann die Regierung Aufklärung darüber geben.

Eine Klage der dortigen Arbeiter ist auch, daß sie zu gewissen Zeiten enggepropft an einander stehen und arbeiten müssen, so daß die Luft so außerordentlich schlecht ist, daß vor einiger Zeit die Direktion in Folge der Klagen der Arbeiter sich veranlaßt gesehen hat, eine bessere Ventilation einzurichten.

Meine Herren, merkwürdiger Weise werden auch viele junge Leute unter 16 Jahren dort beschäftigt, und zwar genau so lange, wie die erwachsenen Arbeiter. Das ist doch nach der Gewerbeordnung nicht zulässig. Ich weiß ja nicht, ob die Auslegung der Gewerbeordnung seitens des Herrn Direktors eine andere ist als im gewöhnlichen Leben; die königliche Regierung sollte doch nachsehen, was an der Klage ist.

Meine Herren, aber auch die Strafen, die vorkommen, sind geradezu großartig. Wenn sich z. B. ein Arbeiter unterstellen sollte, Abends 7 Uhr aufzuhören, so muß er 1 M. Strafe zahlen. Bei dem Verdienst noch 1 M. Strafe ist doch wirklich ein klein Bißchen mehr, als man zugeben kann und auch wohl von Ihrem Standpunkt aus zugeben sollte.

Wenn ich nun noch einen Blick auf die Pensionskasse werfe, so kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß seiner Zeit in der bayerischen Kammer seitens der Regierung versprochen wurde, darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter, welche aus der Gewehrfabrik austreten und doch zum großen Theil nicht durch ihre Schuld austreten, wenigstens ihr eingezahltes Geld zurückerhalten. Denken Sie doch: der eigentliche Stamm der Arbeiter in dieser Fabrik ist 300 bis 400, während zu Zeiten der eigentlichen Betriebsjahre, d. h., wenn neue Gewehre angefertigt werden, 1000 bis 1500 Arbeiter beschäftigt sind. Alle müssen zahlen, und ihr Geld ist verloren, wenn sie entlassen werden, was ja immer geschieht, wenn die ruhige Zeit eintritt. Ich möchte bitten, daß seitens der königlichen Regierung in Bayern in dieser Beziehung bald Abhilfe geschaffen wird.

Wie eigenthümlich die Verhältnisse in dieser Fabrik sind, ergibt sich aus einem Vorfall, den ich nicht verschweigen darf. Die Fabrik hat eine Krankenkasse; ein Premierlieutenant ist Vorsitzender, und der Direktor ist ein Oberst. Wenn diese Kasse einmal Generalversammlung hat und etwa Beschlüsse fassen will zu Gunsten der Mitglieder, dann zählt die Stimme des Vorsitzenden mehr als die in der Versammlung anwesenden Mitglieder. So ist es gekommen, daß den Wöchnerinnen die bisher gezahlte Unterstützung entzogen ist. Wir haben in allen Berathungen über die sozialreformativischen Gesetze gehört, daß die Regierung im Interesse der Arbeiter möglichst Erleichterungen eintreten lassen will, und hier wird den Wöchnerinnen die kleine Unterstützung, auf die sie bisher einen Anspruch hatten, fortgenommen. Als man den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht hatte — schreibt mein Gewährsmann —, hat er

einfach gesagt: die Inspektion hat so beschlossen, ich kann nichts machen.

Und nun zum Schluß noch ein anderes Bild! In dieser Krankenkasse funktioniert ein Arzt, gegen den nach Ansicht der Arbeiter eine ganze Menge berechtigter Klagen erhoben werden. Als die Arbeiter sich beschwerten, wird einfach über den Wunsch der Arbeiter, einen anderen Arzt zu haben, zur Tagesordnung übergegangen, und der alte Arzt, zu dem kein Mensch mehr Vertrauen hat, funktioniert weiter.

Das sind Zustände, die ich Ihnen kurz vorgetragen habe.

(Weiterkeit.)

Ja, ich hätte noch viel mehr erzählen können. Ich hoffe, Sie werden an diesen wenigen Beispielen genug haben und in sich gehen und selbst auf Aenderung drängen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Internationaler Arbeiter-Kongress 1891.

An die Arbeiter-Vereinigungen aller Länder.

Genossen, am Sonntag den 18. August 1891 wird in Brüssel ein internationaler, sozialistischer Arbeiter-Kongress stattfinden, dessen Verhandlungen die Dauer einer Woche beanspruchen. Wir laden Sie hierdurch in brüderlicher Weise ein, an demselben Theil zu nehmen.

Ein zweifacher Beschluß ist es, auf Grund dessen der General-Rath der belgischen Arbeiter-Partei diese Einladung ergehen läßt. Der erste Auftrag hierzu ward ihm von dem im Jahre 1889 in Paris im Lokale der Ranch-Strasse abgehaltenen internationalen Arbeiter-Kongresse; sodann war es das in Zürich seinen Sitz habende Exekutiv-Komitee des ebenfalls in Paris im Jahre 1889 im Lokale der Hochhouart-Strasse stattgefundenen internationalen Sozialisten-Kongresses, das ihn mit einer gleichen Mission betraut hat.

Die uns durch diesen doppelten Auftrag gewordene Aufgabe ist bedeutend und ruhmvoll. Die Verhältnisse, in welchen sie uns zu Theil wird, lassen uns hoffen, daß, ohne Ausnahme, alle denkenden und streitenden Schichten des Proletariats aller Länder zu diesen hohen Missiven der Arbeit ihre Vertreter entsenden und so — dies ist unsere feste Ueberzeugung — die Bande des Einverständnisses zwischen allen Arbeiter-Mächten der Welt befestigen werden.

Alle Arbeiter- und Sozialisten-Parteien, alle Arbeiter-Vereinigungen und Gruppen alle, ohne Unterschied, sind sie eingeladen, und geben wir der frohen Hoffnung Raum, daß sie mit freudigem Eifer dem Rufe, den wir die Ehre haben an sie zu richten, Folge leisten werden.

Der Kongress behält sich die Prüfung der Vollmachten der Delegirten vor und wird er, wie glauben dessen gewiß zu sein, zur Zufriedenheit aller dabei verfahren. Die Festsetzung der Art und Weise der Abstimmung sowie der Tages-Ordnung wird gleichfalls Sache des Kongresses sein.

Die Berichte über die Arbeiter-Lage sowie die sozialistische Bewegung seitens jeden Landes werden durch die Delegirten der einzelnen Nationalitäten vorgelegt werden. Hierzu wird den Parteien, Vereinigungen und Gruppen anempfohlen, diese Berichte auf ihre Kosten in drei Sprachen, in französischer, deutscher und englischer drucken zu lassen, um solche an die Delegirten bei Eröffnung des Kongresses zu vertheilen. Wir werden nicht ermangeln, Sie einige Wochen vor Eröffnung desselben von der Anzahl der zu vertheilenden Berichte in Kenntniß zu setzen.

Um die nöthigen Maßnahmen treffen und in gewissenhafter und Erfolg versprechender Weise an der Organisation

des Kongresses arbeiten zu können, bitten wir uns die Annahmen nebst Angabe der Zahl der Delegirten vor dem 16. Juli zukommen zu lassen.

Sobald uns die Gesamtanzahl der Theilnehmenden bekannt ist, werden wir die Parteien und Gruppen die Anzahl der einzuschickenden oder mitzubringenden Berichte wissen lassen.

Auf der Tages-Ordnung stehen bereits folgende 3 Punkte:

1) Arbeiterschutz-Gesetzgebung vom nationalen und internationalen Gesichtspunkte aus und die für dessen Ausdehnung und Wirksammachung einzuschlagenden Mittel und Wege.

2) Vereinigungs-Recht und dessen Garantien, Streik, Boykottage und die kooperative Bewegung vom internationalen Standpunkte aus.

3. Lage und Pflichten der Arbeiter-Klassen dem Militarismus gegenüber.

Damit es den am Kongresse theilnehmenden Parteien, Gruppen und Gesellschaften ermöglicht werde, die Fragen mit Mühe zu prüfen, müssen wir darauf bestehen, daß die Punkte, welche die Anhänger auf die Tages-Ordnung gebracht zu haben wünschen, uns vor dem 1. Juli fund gegeben sind.

Sodann behält sich der Kongress im allgemeinen Interesse das Recht der definitiven Feststellung der Tages-Ordnung vor und zwar einerseits um eine zu große Ausdehnung derselben zu verhindern und andererseits zur Vermeidung von Fragen, deren Aufwerfen oder Berathung für die Delegirten derjenigen Länder, welche eine die Arbeiter-Freiheit beschränkende Gesetzgebung haben, Grund zu Unannehmlichkeiten sein könnte.

Wir werden uns bestreben, den Delegirten die Erfüllung ihrer Pflicht nach Kräften zu erleichtern.

Wöge es dem Brüsseler Kongress gelingen, die so notwendige, für Jedermann und in jeder Hinsicht so wünschenswerthe, vollständige Einigung aller Proletarier herbeizuführen, die von dem Bewußtsein ihrer Pflicht durchdrungen und vereint und befeelt sind von dem einem Gedanken: Dem festen Willen die durchgreifende Emanzipation des gesammten Proletariats zu erwirken.

Wir bitten Sie also, werthe Genossen, uns Ihre Zustimmung ohne Verzug zukommen zu lassen. Mit brüderlichem Gruß!

Im Auftrage des General-Raths der Belgischen Arbeiter-Partei: Der Sekretär für das Ausland, Jean Volbers. Für das Züricher Exekutivkomitee des internationalen sozialistischen Arbeiter-Kongresses von Paris: Carl Bürkli. E. Wullschlegel.

An alle im Schlosser- u. Maschinenbaugewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Genossen! Auf der Konferenz der Vertrauensmänner der Metallarbeiter Deutschlands, welche am 22. März in Braunschweig tagte, wurde beschlossen, daß die einzelnen Vertrauensmänner ihre speziellen Berufsgenossen zu einem Spezial-Kongress einzuladen haben, welcher gleichzeitig mit dem Allgemeinen Metallarbeiter-Kongress und am gleichen Orte stattfinden soll. Demgemäß berufe ich hiermit für den 2. oder 3. Juni 1891*) einen

Schlosser- und Maschinenbauer-Kongress

nach Frankfurt a. M. ein. Die provisorische Tagesordnung lautet:

Wie organisiren wir uns?

Genossen! Es dürfte endlich an der Zeit sein, daß Ihr Euch darüber ent-

scheidet, welche Form der Organisation für die Zukunft maßgebend sein soll. Wählt daher in öffentlichen Versammlungen Delegirte; denselben ist ein Mandat für den Schlosser- und Maschinenbauer-Kongress auszustellen, welches mit der Unterschrift des Bureau's der betr. Versammlung versehen sein muß. Die Delegirten werden ersucht, bis spätestens 24. Mai dem Unterzeichneten ihre Wahl mitzutheilen, damit die Präsenzliste schon vorher fertiggestellt werden kann.

Sollten noch weitere Punkte zur Tagesordnung gewünscht werden, so ersuche ich, diesbezügliche Vorschläge an mich gelangen zu lassen.

Münberg, den 26. März 1891. Karl Breder, Neue Gasse 5, Vertrauensmann der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands. Alle Vertrauensmänner werden freundlichst um Abdruck gebeten.

An die deutschen Metallarbeiter.

Genossen! Der Verlauf der Arbeiter-Aussperrungen in Hamburg hat auf's Neue gezeigt, daß wir, trotz der von Freund und Feind anerkannten Opferwilligkeit der deutschen Arbeiter, die Angriffe der Unternehmer momentan nicht abzuwehren vermögen. Eines theils mögen an unseren Niederlagen unsere, mitunter nicht auf der Höhe der Zeit stehenden Organisationen Schuld sein, die Haupt-Ursache der Unternehmerrfolge ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der für die Arbeiter ungünstigen Konjunktur zu suchen.

Das durch mächtige, ganz Deutschland umfassende Organisationen vereinigte Unternehmertum benützt die gegenwärtige Geschäftskrise, um alle bedeutenderen Arbeiter-Organisationen zu sprengen oder lahm zu legen.

Zu diesem Zwecke werden die Arbeiter aufgefodert, entweder aus ihren Organisationen auszuschleichen oder die Arbeitsstätten zu verlassen. Dabei spekulirt man auf den Muth der deutschen Arbeiter, für ihre Ueberzeugung alle verlangten Opfer zu bringen, auf deren Bestreben, das Koalitionsrecht zu verteidigen.

Diese Spekulation ist in allen Fällen von Erfolg, überall gelingt es Aussperrungen zu inszeniren.

Das Unternehmertum verfolgt dabei einen dreifachen Zweck: 1) Einschränkung der Produktion, um die Vorräthe ohne Verlust loszuschlagen zu können, 2) Erhöhung der Preise für die Produkte, wofür dann die Schuld den Arbeitern aufgeschuldet wird, und 3) Zerstörung der Arbeiterorganisationen, damit die Arbeiter bei Eintritt einer für sie günstigeren Konjunktur machtlos sind.

Die Unternehmer können sich derartige Provokationen gegenwärtig um so eher erlauben, als eine ungeheure Reserve-Armee vorhanden ist, welche erforderlichen Falls, unter jeder Bedingung, in die leeren Arbeitsstätten eintritt und damit es den organisirten Arbeitern unmöglich macht, dem freibewilligen Vorgehen der Kapitalisten energisch zu begegnen. Unter solchen Umständen müssen diese Kämpfe in der Regel mit einer Niederlage der Arbeiter enden.

Der finanzielle Aberlaß, welchen das Unternehmertum in Hamburg und Berlin den Arbeitern beigebracht hat, macht die Frage: wie ist dieser Taktik der Unternehmer wirksam entgegenzutreten? zu einer brennenden.

Nach reiflicher Erwägung sind die Unterzeichneten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Arbeiter, in der für sie gegenwärtig ungünstigen Konjunktur, ihre Organisationen nur dann erhalten können, wenn sie sich scheinbar dem Willen der Unternehmer fügen, die Zwangsakte der Unternehmer, auf Wunsch, mit ihrer Unterschrift versehen, den Herren auf Verlangen bescheinigen, daß sie keiner Organisation angehören.

Jeder vernünftige Arbeiter wird deshalb doch seiner Organisation treu bleiben, darüber eine Kontrolle zu führen, ist den Unternehmern in den wenigsten Fällen möglich.

Die Kapitalisten duiben keine Arbeiter, die sich offen zu ihrer Organisation bekennen, sie wollen Heuchler haben, sie sollen sie haben.

Genossen! Wir wissen, was wir Euch zumuthen, die Ihr gewohnt seid, stets mit offenem Bistir zu kämpfen.

Wir wissen, daß wir uns mit diesem Vorgehen doppelt den Haß der Unternehmer zuziehen, die Beter und Morbio rufen werden, weil wir den Kampf in eine andere Bahn einlenken wollen.

Nicht wir sind es, die zuerst diese Waffen gewählt haben, sondern die Unternehmer,

welche die Arbeiter vergewaltigen, indem sie verlangen, der Arbeiter solle auf sein gesetzlich garantirtes Koalitionsrecht Verzicht leisten, das allein im Stande ist, ihn vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen.

Die Arbeiter befinden sich in der Nothwehr, in diesem Falle sind alle Waffen erlaubt, welche das Gesetz nicht verbietet. Wir empfehlen Euch deshalb, gegebenen Falls, unsere Rathschläge zu beachten.

Vor Allem aber ersuchen wir die Genossen, in Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage, alle Angriffskreuzer zu unterlassen, bei Abwehrkreuzer genau das Reglement zu beachten, welches auf dem Weimarer Kongress festgestellt wurde und die jegige Zeit zu benutzen, um die Organisationen zu kräftigen, damit wir bei günstiger Konjunktur wieder erfolgreich eingreifen können.

Braunschweig, den 22. März 1891. Martin Seig, Vertrauensmann der Metallarbeiter. Theodor Schwarz, Vertrauensmann der Former. Ernst Hilmer, Vertrauensmann der Schmiede. Karl Breder, Vertrauensmann der Schlosser und Maschinenbauer. Wilhelm Metzger, Vertrauensmann der Klempner. Edu. Goldbach, Vertrauensmann der Feilenhauer. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Korrespondenzen.

Dreher.

Cannstatt. Fachverein der Eisendreher und Hilfsmaschinenarbeiter. Generalversammlung vom 15. März. Nach Verlesung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 8. März wurde beschlossen, daß der Verein seine Bibliothek an die Arbeiterbildungsschule abtritt, jedoch von den Mitteln der Bibliothekskasse Gesetzbücher für den Verein angeschafft werden sollen. Dann wurde beschlossen, das Mitglied Verding mit 10 M anlässlich seiner 5 1/2 wöchentlichen Krankheit zu unterstützen.

Dann wurde vom 2. Vorstehenden konstatirt, daß die Mitgliederzahl im vergangenen Geschäftsjahr von 45 auf 100 gewachsen sei. Bei der Renwahl des Ausschusses wurden die Herren J. Alt als 1. Vorstehender, Arnold als 2. Vorstehender, R. Schirm als Kassierer und A. Seebach als Schriftführer gewählt. Als Beisitzer zum Gesamtausschuß der vereinigten Fachvereine Cannstatts wurden die Herren G. März und R. Stidel gewählt. Im Fragelasten war die Frage aufgeworfen, wie stellt sich der Verein solchen Kollegen gegenüber, welche Nichtmitglieder sind, jedoch einem Arbeiterverein angehören und die Mitglieder des Fachvereins bei deren Meister denunciren? Nach längerer Debatte wurde beschlossen, indem das fragliche Nichtmitglied nicht anwesend war, dasselbe in die nächste Ausschusssitzung respektive Monatsversammlung einzuladen und dann die Angelegenheit weiter zu erörtern.

Hamburg. Der Fachverein der Metallarbeiter Hamburgs hielt am 20. März seine Mitglieder-Versammlung ab. Die Unterstützungsmarke für die Aussperrten Hamburgs wurden obligatorisch eingeführt und wurde als Minimum für diejenigen Mitglieder, welche wöchentlich unter 20 M verdienen, auf 30 M, für diejenigen, welche darüber verdienen, auf 50 M festgesetzt. Die Vertreibung der Marken soll den Obmännern übergeben werden. Die Versammlung beauftragt ferner die Delegirten, im Gewerkschafts-Kartell vorstellig zu werden, ob es zulässig sei, daß jede Filiale der zentralisirten Schlosser- und Maschinenbauer von Hamburg und Umgegend durch Delegirte vertreten sei. Betreffs der Meißener wurde beschlossen, sich an der Demonstration am 3. Mai zu theilnehmen und ein Viertel des am 1. Mai verdienten Tagelohnes abzugeben. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde zurückgesetzt, da der Kassirer die Abrechnung vom Winter-Vergütungen und vom Streik in der Tegameterfabrik noch nicht fertiggestellt hatte. Alsdann hielt Kaufkötter einen sehr interessanten, von der Versammlung aufmerksam verfolgten Vortrag über die Zustände im alten Rom zur Zeit des Christenthums, worauf die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen wurde.

Former.

Halle a. S. Der Streik der Former bei Jagland-Hugauade dauert unverändert fort. Zugug fern halten.

Gießen. Wegen Lohn Differenzen Zugug von Formern fern halten.

Braunschweig. Der Fachverein der Former und Kernmacher hielt am 21. März eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragzahlen, 2) Beschaffung des sogenannten Freisprechens der

Behrlinge, 3) Abrechnung über gesammelte Gelder zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen, 4) Diskussion über eine in der vorigen Versammlung gestellte Frage, 5) Verschiedenes in Vereinsangelegenheiten. Beim ersten Punkt ließen sich acht Kollegen aufnehmen. Der zweite Punkt wurde vom Antragsteller dahin motivirt, daß es nicht mehr zeitgemäß wäre, solche Begehre auf Kosten der Behrlinge zu feiern, indem dieselben während der Behrzeit ihren Eltern genug Geld gekostet hätten und sich dieses Geld zu anderen Zwecken besser verwenden ließe. Der Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Gleichzeitig fordern wir sämmtliche Kollegen Deutschlands auf, auch in dieser Weise vorzugehen. Zum dritten Punkt legte die Kommission Abrechnung ab über gesammelte Gelder, welche in 4 Wochen für hilfsbedürftige Kollegen eingekommen waren. Einnahme M 58,05, Ausgabe M 55,15, bleibt Bestand M 2,90. Die Kommission wurde beauftragt, die Vertheilung der Gelder wie bisher beizubehalten. Beim 4. Punkt wurde der Antrag angenommen: Alle zielbewußten Hilfsarbeiter, welche Gutz liefern, in unseren Verein aufzunehmen. Unter Verschiedenem kam zur Sprache, daß nicht nur die Former von Lübeck ihren Meister mit Geschenken überlasten, sondern auch die Former von Bolze u. Komp., indem sie voriges Jahr dem Meister Zimmermann zum Geburtstag einen Schlafrock schenkten. Derselbe hält aber streng darauf, daß seine Former nicht dem Verein beitreten, sondern ihr Geld zu „nützlicheren“ Zwecken, z. B. Schlafrocken u. dgl. verwenden. Wir können dieses begreifen, denn sobald die Kollegen unserem Verein angehört, möchten dieselben zur Erkenntniß kommen und ihre „Vorgesetzten“ nur noch wie andere gewöhnliche Sterbliche behandeln. Darum Kollegen, wacht auf, und tretet unserem Verein bei. Unsere nächste Versammlung findet Sonnabend, 4. April, bei Th. Rogge statt.

Essen. Im Juli 1889 gründeten wir hier einen Formerverein; da 200 Former hier arbeiten, hofften wir auf rege Theilnahme. Die Zahl der Mitglieder stieg jedoch nur auf 75. Im Januar 1890 führten wir die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ ein, so daß jedes Mitglied die Hälfte, die andere Hälfte der Verein bezahlte. Der Verein konnte dieses nicht voll halten, da einige Mitglieder abtraten und nicht bezahlten, andere wieder die Zeitung wohl lasen, an's Bezahlen aber nicht dachten, so daß schließlich der Verein das Ganze halb allein tragen mußte. J. B. der Kollege Karl Schulte schuldet dem Verein Beitrag und Zeitung ein ganzes Jahr; wurde er früher an's Bezahlen erinnert, so hieß es: ich komme, so wahr meine Name ehrlich ist. Wird er jetzt gemahnt, so wird er nicht allein grob, sondern sucht dem Verein zu schaden, wo er kann. Ähnliche Mitglieder haben wir noch mehrere; wenn dieselben nicht bald ihren Verpflichtungen nachkommen, werden wir die Namen veröffentlichen. — Former Adolph Bend aus Straßund nimmt die verkennerische Aussage über Ch. Rheingans als unwahr zurück, und theilt dieses dem Kassirer Theodor Reimann schriftlich mit. Die Sache ist hiermit erledigt.

Mannheim. Der Formerverein hielt am 8. März seine gut besuchte jährliche Generalversammlung ab. Zum 2. Punkt erstattete der Vorstehende Bericht über die Thätigkeit des Vereins, indem er nachwies, daß, wenn auch nicht speziell Vieles erreicht worden wäre, was von großem Vortheil gewesen sei, doch durch die Gelder, die in dieser Zeit zum Agitationsfond, zu Streiks u. dgl. abgeliefert wurden, und die bloß durch eine Organisation hätte geschafft werden können, den während dieser Zeit im gerechten Kampfe gelegenen Kollegen ihre Noth um ein gutes Theil erleichtert wurde. Ferner sei durch die „Metallarbeiter-Zeitung“, die obligatorisch eingeführt sei, auch Aufklärung unter den Kollegen verbreitet worden. Auch an reisende Kollegen wurden 275 M verabschiedet. Der Verein zählt zur Zeit 239 Mitglieder. Bei Punkt 3 erstattete der Kassirer Bericht über die Kasse. Bestand am 10. März 1890: M 117,64, Einnahme vom März 1890 bis März 1891 M 1210,61. Die Detailposten der Einnahme sind: an Aufnahmen M 69, wöchentliche Beiträge M 972,30, Delegirtensteuer M 95, Gartenfest M 23, Weihnachtsfest M 26,90, Uebertrag vom 10. März M 1890, M 117,64. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von M 117,72. Die Ausgaben vertheilen sich auf: Reiseunterstützung M 275,80, Zeitung M 370, Delegirtenkosten nach Weimar M 94, Vertrauensmann Theodor Schwarz M 176, Streiks M 65 (das heißt bloß aus der Vereinskasse), Bibliothek M 25, Bezirksvertrauensmann M 30, an die General-Kommission Hamburg M 12, Verwaltungskosten M 75. Bilanz: Einnahme M 1328,25, Ausgabe M 1179,72, Kassenbestand M 148,53. Dem Kassirer wurde für seine Mühewaltung Vergütung ertheilt. Bei Punkt 3 dankte der Vorstehende für das Vertrauen, welches die

*) Der Tag kann vorläufig noch nicht genau angegeben werden, weil die Zeit der Vertagung des Allgem. Met.-Arb.-Kongresses nicht im Voraus bestimmt werden kann.

Kollegen ihm in den 2 Jahren geschenkt haben. Es wurde Kollege Kull wieder zum 1. Vorsitzenden einstimmig gewählt. Auch im Uebrigen blieb der Gesamtvorstand wie bisher, nur an Stelle des Kollegen Kellh wurde als 2. Vorsitzender Kollege Hohn gewählt, und an Stelle des Kollegen Hellmuth als Revisor Kollege Klingmaier. Bei Punkt 6, Stellungnahme zum Arbeitsnachweis, wurde von Kollege Eger betont, daß er glaube, es sei jetzt nicht die angemessene Zeit, um einen Nachweis einzuführen. Auch Kollege Reith führte aus, daß es vorläufig nicht am Platze sei, da ja doch, wenn der nächste Kongress getagt hätte, schließlich eine allgemeine Metallarbeiter-Union gegründet würde, und dann auch von da der Arbeitsnachweis eingeführt würde. Von Kollege Ulmer wurde ein Antrag eingebracht, dahingehend, diesen in den Geheimnissen zurückzuführen zu lassen, damit ein Jeder sich unterzeichnen kann, ob er für oder gegen den Nachweis ist, welcher Antrag angenommen wurde. Bei Punkt 4 theilte der Vorsitzende mit, daß dadurch, daß die Vertrauensmänner in den Geheimnissen die Beiträge erheben, viele der Kollegen meinen, wenn sie ihre Beiträge entrichtet haben, haben sie ihre Pflicht erfüllt und brauchen in keine Versammlung kommen, und deshalb die Versammlungen so schlecht besucht seien. Man sollte dieses Verfahren einstellen und anstatt zwei im Monat, drei Versammlungen abhalten, und zwar am 1. Sonntag im Monat in Nekarau, Mitte des Monats, Samstags, im Lokal Almbach, Schöneringstraße, und am letzten Sonntag im Monat über dem Nekar, was auch Annahme fand. Bei Besprechung wurde beschlossen, das Geld für die General-Kommission nicht durch Extra-Beiträge, sondern direkt aus der Kasse zu zahlen. Als noch verschiedene Sachen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung, indem er die Kollegen noch mit warmen Worten ermahnte, darauf hinzuwirken, daß die Versammlungen besser besucht würden und Jeder mehr Interesse an der gerechten Sache zeige.

Fürnberg. Am 8. März fand eine vom Formier-Verein in die „Alpenrose“ einberufene Sitzung statt, zu welcher sämtliche Meister und Prinzipale eingeladen waren. Erstere waren auch fast sämtlich erschienen. Die Tagesordnung war: 1) Arbeitsnachweis, 2) Verschiedenes. Kollege Weitzel hatte das Referat übernommen. Derselbe führte aus, daß es Aufgabe eines jeden sein muß, den Nachweis zu respektieren und hob er besonders den Mißbrauch desselben durch einige Meister hervor. Er führte eine genaue Statistik über die Arbeitsvermittlung vor und bemerkte, daß viele Kollegen oft unnötige Veränderungen machten, ohne Zettel anzuschauen, sogar das Bescheid in Empfang genommen und dann erst umschauen gehen. Und leider seien solche Elemente auch einige Male eingeklinkt worden, wodurch der Verein geschädigt werde. Redner besprach auch das Submissionswesen und die Akkordarbeit. Beides schädige die Arbeiter; unter letzterer leide der Arbeiter materiell und körperlich. Es seien nur einige Großfabriken in Deutschland, die den Akkord obligatorisch eingeführt hätten und behauert Redner, daß auch die Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft (Akt u. Ko.) ohne denselben nicht auszukommen borgehe. Er führte dann den anwesenden Meistern den überzeugenden Beweis, daß Maschinenartikel bei gutem Willen auch ohne Akkord rasch hergestellt werden können. Nachdem er noch das Behringswesen beleuchtet, appellierte er an die Meister, daß sie den Arbeitsnachweis wieder wie früher in Anspruch nehmen möchten, besonders bei Klett. Darauf wurden vom Vorsitzenden Sekund die Bestimmungen des Arbeitsnachweises verlesen und erklärt, daß dieselben mit wenigen Ausnahmen befolgt würden. Er forderte den anwesenden Herrn Ingenieur Ebert (bei Klett) auf, über die Mißstände in seinem Stabiliment Auskunft zu geben. Herr Ebert führte Beschwerde darüber, daß ihm keine leistungsfähigen Formier zugewiesen würden und erklärte sich bereit, im Bedarfsfalle, wenn taugliche Formier geschickt werden, den Arbeitsnachweis zu benutzen; er versprach wie bisher Humanität gegen die Arbeiter zeigen zu wollen. Er betratte hierauf die Korrespondenz des Vorsitzenden mit Herrn Direktor Henjolt (Klett) und bezeichnete dieselbe als taktisch verfehlt. Der Vorsitzende behauptete das Gegenteil, indem er sich auf die mündlichen und schriftlichen Versicherungen des Herrn Direktors berief. Er tabelte gleichfalls das Akkordsystem und behauerte, daß dieses alte Uebel bei Klett wieder eingeführt werden soll, welches in allen Werkstätten mit Ausnahme von Fried abgelehnt sei, und auch bei Bestreben die Einführung des Tagelohnes bevorzucht. Herr Ebert bemerkte, es solle der Direktion keine Zwangsmaßregel auferlegt werden, der Verein solle sich stets human gegen dieselbe zeigen. Das Submissionswesen halte er gleichfalls für verwerflich, er will aber dadurch den Arbeitern einen Verdienst sichern und erlaube er, der

Formier-Verein möge darin eine Ausnahme machen. Kollege Weitzel bemerkte dagegen, daß durch das Akkordsystem der Organisation ein Hindernis gelegt werde, er halte die Bestimmungen der Organisation aufrecht. Ebert erwiderte darauf, daß bei Submissionen keine Kosten zu holen seien und will er nur den Arbeitern Geld verdienen lassen. (Die Arbeiter sind auch ohne Submission nötig.) Die Meister Schwender (Haas) konstatierte, daß durch ihn der Arbeitsnachweis benutzt werde; er führte einige Mißstände an, indem er auf die Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft hinwies. Die Meister Bahner (Berg) und Schmidt (Red.) empfahlen den Meistern obige Firma den Arbeitsnachweis. Weitzel erwiderte, alle Vermittelungen nur durch denselben ergeben zu lassen, damit das Ueberkaufen der Meister in ihren Wohnungen, die Rekonstruktionen etc., sowie das überflüssige Herangehen auswärtiger Kräfte aufhöre. Ebert erklärte sich darauf mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden, er hält die Organisation inkl. Arbeitsnachweis für gut. Nachdem Weitzel empfohlen, die Anmeldungen möglichst Sonntags zu machen, sowie erregt, daß einige Kollegen seitens der Meister aus den Werkstätten verbannt seien, dankte Er bald für die sympathischen Gesinnungen der Meister, indem er zugleich auch zugab, daß unter den Formieren verwirklichte Elemente sich befinden. Mit dem Wünsche, Herr Ebert möge die weitere Anregung zum Akkord unterlassen, schloß er die Sitzung.

Selbigeier und Gürtler.

Leipzig. Der Fachverein der Selbigeier, Gürtler und Metalldreher hielt am 14. März seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nach Erledigung des 1. und 2. Punktes der Tagesordnung, welche für die Allgemeinheit ohne Interesse sind, trat man in den 3. Punkt ein: Wie verhalten wir uns zum 1. Mai. Es wurde beschlossen, einen Teil des Tagelohnes in die Hände des Vorsitzenden, zu Unterstützungszwecken, gelangen zu lassen. Auch verpflichteten sich die Kollegen, die etwaigen öffentlichen Versammlungen zu besuchen und außerdem am Sonntag, den 3. Mai, die Festlichkeiten der Allgemeinheit in corpore mitzumachen. Dann machte ein Kollege die Mitteilung, welche werth ist, der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands bekannt gegeben zu werden. Es war am 20. Februar 1890, als ein Fabrikant in Reudnitz, Feldstr., bei dem erwähnten Kollegen erschien und ihn unter gleichenden Versprechen aus seiner Stellung heraus- und in seine (des Fabrikanten Werkstätte) hineinlockte. Es schien den Meister jedoch zu reuen und suchte man den Kollegen, wenn möglich, am Lohne abzuhängen. Mit welcher raffinierten Mitteln derselbe nun vorging, soll Folgendes lehren. Nachdem der Kollege seinen Umgang bewerkstelligt hatte, der ihm 80 bis 90 M kostete, pagte dieser Chef die günstigste Gelegenheit ab, und sie kam. Als die Frau des Kollegen zwischen Leben und Tod hing, kam der Meister und künbigte ihm wegen „Arbeitsmangel“, stellte jedoch trotzdem einen Arbeiter und einen Dreher ein, wiewohl der Kollege in Allem perfekt war. Der Meister, darüber zur Rede gestellt, machte allerlei Ausflüchte, plägte jedoch am Schlusse heraus: „Sie blasen nicht in das Horn, wo ich will“. Als sich nun die Frau in der Unversitts-Klinik der schwierigsten Operation unterziehen mußte, wurde der Arbeiter auf solche infame Art gestanzt, daß es ihm unmöglich war, weiter zu arbeiten. Bei seinem Abgange rief ihm dieser Chef nach: „Sie können noch billiger arbeiten“, und das bei 24 M Lohn! Also, der Prinzipal benutzte die größte Noth des Arbeiters, um auf eine solch grausame Weise zu einer billigen aber guten Arbeitskraft zu gelangen. Arbeiter, Kollegen, wird es Euch noch nicht klar, daß Ihr einer solchen inhumanen Handlungsweise nur in geschlossener Reihe, in fester Organisation entgegenzutreten könnt? Seht Ihr noch nicht ein, daß es keine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gibt, wollt Ihr Euch noch immer von den Angehörigen der Selbigeier-Gesellschaft nachsahen lassen, welcher in einer Festrede, bei welcher auch „Arbeitgeber“ zugegen waren, die Worte gebrauchte: „Die Gesellen, welche immer so gegen die Meister waren, sind nun Gott sei Dank raus aus der Gesellschaft (Zunung) und: „ein Arbeitgeber kriegt eher einen Gesellen, als ein Geselle einen Meister“. — Wollt Ihr immer noch nicht einsehen, daß Ihr die Vorteile, welche Ihr jetzt genießt, nur dem Vorgehen des Fachvereins und seiner Mitglieder zu verdanken habt? Was hat Euch die Zunung schon geboten? Sie huldigt nur Prügeln und dem „edlen Siff“. Wird nicht bei der Zunung die Verammlung als gut bezeichnet, bei welcher Einige total besoffen und Einige verbannt sind? Schreiber spricht aus Erfahrung und ist bereit, daß hier Gesagte zu beweisen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Mitglieder-Versammlung der Selbigeier, Gürtler und Metalldreher zu Leipzig tadelt das Vorgehen der Angehörigen der Selbigeier-Gesellen-

schaft; steht in diesem Vorgehen desselben eine ... größter Art und hofft, daß derartige Nebenarten in Zukunft unterbleiben, da die ausgetretenen Gesellen nicht gegen die Meister waren, welche ihren Arbeitern einen angemessenen Lohn zahlten.“

Memmer.

Siegen. Am 21. März fand im Lokale des Herrn Vogt eine gut besuchte Versammlung der Spenglergehülfen mit der Tagesordnung: 1. Abänderung des Vereinsnamens. 2. Arbeitsnachweis. 3. Beschiedenes. Im ersten Punkt wurde von verschiedenen Kollegen betont, daß die in der Umgebung arbeitenden Kollegen gewillt wären, dem Verein beizutreten und wurde der Vereinsname umgeändert in Spengler-Gehülfen-Verein Siegen und Umgebend. Im 2. Punkt hielt Kollege Roscher einen Vortrag über Zweck und Nutzen des Arbeitsnachweises; er betonte, daß hier noch kein Arbeitsnachweis existirt, deshalb wollen wir an die Meister Stipulare schicken, um den Arbeitsnachweis in unsere Hände zu bekommen. Wegen vorgezogener Zeit wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf die nächste Tagesordnung gesetzt. — Unterstützung wird ausbezahlt von Mittags 12—1 Uhr und Abends von 7—8 beim Vorsitzenden Karl Wagner, Wallthorstraße 51.

Metall-Arbeiter.

Jugsburg. Am 21. März fand eine außerordentliche Versammlung des Metallarbeiter-Fachvereins statt. Der Hauptzweck dieser Versammlung war: Besprechung betreffs der Metallarbeiter. Nach längerer Diskussion wurden 3 Mitglieder gewählt, was auch in den übrigen Fachvereinen geschehen ist, zur Kommission, und ihnen der Auftrag gegeben, womöglich auf das in Nr. 11 der „Metallarbeiter-Zeitung“ befindliche Programm hinzuwirken. Auch wurde beschlossen, ein Exemplar der „Eisen-Zeitung“ zu abonniren und, im Vereinslokal aufzuliegen.

Burg b. Magdeburg. Trotz aller Mühe, die wir uns gaben, war es uns nicht möglich, den hiesigen Verein über Wasser zu halten. Ein Lokal zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung ist augenblicklich hier in Burg nicht zu haben, und da durch die Abreise der meisten Kollegen die Mitgliederzahl des Vereins sehr herabgesunken war, so wurde in unserer letzten Versammlung die Auflösung desselben beschlossen. Der vorhandene Kassenbestand wurde an den Vertrauensmann W. Segitz abgeteilt.

Darmstadt. Am 15. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Schilde aus Frankfurt a. M. über die Interessen der Metallarbeiter referirte. Als 2. Punkt stand auf der Tagesordnung: Wahl eines Vertrauensmannes. Kollege Schilde entledigte sich seines Referats aufs Beste. Als Vertrauensmann wurde Kollege Arbeiter nach kurzer Debatte wiedergewählt.

Höchst a. M. In der Mitglieder-Versammlung des Metallarbeiter-Vereins am 21. März legte der 1. Vorsitzende Friedrich Beckman sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle Kollege Leonhard Edelberger als 1. Vorsitzender gewählt. Derselbe wohnt Hauptstraße 87 in Höchst a. M.

Bambrecht (Walg.) Am 23. März hat sich dahier ein Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen für Bambrecht und Umgebung gegründet. Zu diesem Zwecke fand am 15. März eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Körner aus Ludwigshafen über den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation referirte und großen Beifall fand. Der Vorsitzende legte in trefflicher Weise die Ziele der Organisation dar und forderte zum zahlreichem Beitritt auf. Die Versammlung wählte dann eine Kommission von drei Mann zur Ausarbeitung der Statuten, welche ihr Mandat gut ausführte und auf gestern (23. März) eine Mitglieder-Versammlung einberief. Nachdem die Statuten mit einigen Veränderungen angenommen, wurde die Vorstandschaft gewählt, welche in gute Hände kam. Die Mitgliederzahl beträgt nahezu 100, und ist noch eine gute Beilegung zu erwarten. Glück-Auf! dem neuen Kämpfer für die Menschenrechte, der schon lange in unserer Gegend ein eminentes Bedürfnis war. Mit einem kräftigen Hoch auf die neue Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Oblitas (Hild.) Die Metallarbeiter-Versammlung, welche am 22. März hier tagte, war über Erwarten zahlreich besucht. Es handelte sich um die Gründung eines allgemeinen Metallarbeiter-Vereins in Oblitas-Merzheid, und dieser Zweck ist durch die schöne, vorzüglich verlaufene Versammlung erreicht worden. Kollege Reuhardt aus Solingen referirte in längerem sachlichem Vortrage zunächst im Allgemeinen über die Gewerkschaftsbewegung und kam dann auf die Bestimmungen der allgemeinen Metallarbeiter-Organisation im Besonderen zu sprechen. Er forderte dringend auf, dem zu gründenden Vereine zahlreich beizutreten und fest zusammenzuhalten. Redner wies darauf

hin, daß die heutige privatkapitalistische Produktionsweise am Ende der Arbeiterklasse hauptsächlich schuld sei, wie die Kapitalisten und Linternehmer bestrebt seien, ihren Profit stets zu vergrößern, wie dieselben den Arbeitern aber trotz übermäßig langer Arbeitszeit nur geringe Löhne gäben. Nachdem der Referent noch die künstliche Vertheuerung der Nahrungs- und Verbrauchsmittel kritisiert, empfahl er als das einzige Mittel, den Arbeiter für den Kampf um Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu stärken, eine feste Organisation. In der sich anschließenden Diskussion führte Kollege G. einige Punkte, welche Referent nur angedeutet hatte, weiter aus und wies an treffenden Beispielen nach, wie der Besitz sich allmählich in den Händen einiger weniger Personen zusammenfinde, die Lage der Arbeiter aber immer trüber werde; er empfahl ebenfalls die Organisation als das einzige Mittel, die Arbeiterlage zu verbessern. Nachdem noch verschiedene Redner das Für und Wider reiflich erwogen hatten, wurde die Gründung eines allgemeinen Metallarbeiter-Vereins beschlossen und zeichneten sich sofort 31 der Anwesenden als Mitglieder ein, währlich eine schöne Zahl für die erste Versammlung! Dieser vielversprechende Anfang, berechtigt zu schönen Hoffnungen für die Zukunft. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Staudacher'schen Lokale tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden, und verpflichtet sich, mit aller Energie für die Gründung und Erweiterung eines Metallarbeiter-Vereins zu streben.“ Nachdem noch eine Kommission von 5 Mann zur Vorberathung der Statuten gewählt worden war, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Rattigen. Zur Aufklärung über die Notiz aus Rattigen in Nr. 12 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, betreffs Ausschließung des Schriftführers Rudolf Stein theile ich Folgendes mit: Ich Unterzeichneter war der Einberufer und Gründer des Rattinger Vereins, da sonst von den Genossen keiner den Muth hatte, denselben bei der Behörde anzumelden. Außerhalb und Schererereien habe ich ja genugsam davon gehabt, doch ich unterzog mich der Mühe gerne, weil ich gläubig dafür begeistert war. Annoncen, Agitationszettel etc. hatte ich Alles besorgt, ehe der Verein gegründet war. Nun bekam ich am 1. Februar M 4.50 vom Kassierer, d. h. ich forderte dieselben, um die letzte Rechnung damit zu bezahlen. Es war dies am Sonntag Abend, am Montag Morgen verreiße ich auf 14 Tage und vergesse diese Angelegenheit zu ordnen; nachher daran erinnert, hatte ich jedoch momentan kein Geld den Betrag zu decken, sondern ich wollte warten bis zur nächsten Böhnung. Ungefähr ein paar Tage vor der Böhnung bekomme ich einen Brief vom Vorsitzenden, Schriftführer und ein paar Mitgliebern, worin man mir meinen Ausschluß aus dem Verein bekannt macht. Bemerte noch, daß ich den Betrag schon längst bezahlt habe und der Verein keinen Schaden gehabt hat. Nachträglich, nachdem ich schon dem Verein die Quittung eingehändigt hatte, ging derselbe dazu über und denunzirte mich des Betruges bei der Behörde. War das kollegialisch und solidarisch von den Genossen gehandelt?

Rudolf Stein.
Schwerin. Am 11. März fand hier eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Tapfer über: Welchen Werth haben die Gewerkschaften für die Arbeiterbewegung sprach? Der Referent sprach zunächst sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung, es fehlten hauptsächlich die der Organisation Fernstehenden und habe es den Ansehens, als ob die Betreffenden keiner Aufklärung bedürftigen und alle mit ihrer Lage zufrieden seien. Dann erwähnte Redner das zu Grabe getragene Sozialistengesetz und das Unheil, welches dasselbe angeht. Aber trotzdem hätten die zielbewußten Arbeiter die gewerkschaftlichen Organisationen hoch gehalten und seien allen behördlichen Schikanen entgegen auf dem Posten gewesen. Redner warf dann einen Blick auf die Kämpfe der englischen und französischen Arbeiter um ihr Koalitionsrecht und führte die Kämpfe der deutschen Arbeiter, insbesondere den der Hamburger Zigarrenarbeiter an. Im Weiteren legte er das heutige Wirtschaftssystem klar und kam schließlich auf die Zwecke und Ziele der Gewerkschaften zu sprechen. Er forderte die Genossen auf, nicht zu erwidern im Kampfe gegen das Kapital und immer zu streiten für Freiheit und Recht. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

München. Ein neuer Hoflieferant. Schreiber dieses arbeitete früher in der Kunstschlosserei Kirich und nachher in anderen Werkstätten mit guten Akkordlöhnen von M 4.50 bis 5.20 pro Tag. Darauf wurde ich wiederum von dem Werkmeister der

Schulzschlosserei Kirsch engagiert, nachdem man mir schöne Versprechungen wegen guten Lohns gemacht hatte. Allein es zeigte sich früh genug, wie unvortheilhaft ich meine Stellung gewechselt hatte, ich erreichte bei Weitem nicht den Tagesverdienst von früher. Als ich daher bei Herrn Kirsch Vorstellungen machte, so sagte man mir, es sei zu wenig Arbeit vorhanden, obgleich man unmittelbar vorher zwei neue Gesellen eingestellt hatte. Er bot mir darauf freilich neue Hoffnungen an, aber bloß 25 M für die nämliche Arbeit, wofür er früher 36 M bezahlte hatte. Am nächsten Samstag kam es zu Auseinandersetzungen. Ich verlangte nämlich für eine noch nicht vollendete Vorarbeit die bereits verdienten 23 M. Aber man wollte mir nur 20 ausbezahlen mit dem Bedenken, daß man eine Sicherheit haben müsse für den Fall, daß die Arbeit nicht fertig gestellt würde. Meine Vorstellungen, daß diese Maßregel gegenüber einem Arbeiter, der zwei Jahre in dem nämlichen Geschäft gearbeitet hätte, ohne sich in dieser Hinsicht je etwas zu Schulden kommen zu lassen, unnötig sei, hatte keinen Erfolg. Ich nahm deswegen vor, auch die angebotenen 20 M nicht und arbeitete den Sonntag Vormittag durch, um die Arbeit schnell fertig zu bringen. Für das Mittagessen mußte ich 1 M bei einem Kameraden leihen. Am nächsten Montag erhielt Hr. Kirsch bei Anlaß der Prinz-Regententafel den Titel eines Hoflieferanten. Als ich wiederum meine 23 M verlangte und darauf hinwies, daß der Vorwand wegen Sicherheit jetzt wohl nicht mehr geltend gemacht werden könne, so wurde ich angefahren: „Keinen Pfennig erhalten Sie mehr, warum haben Sie am Sonntag die 20 M nicht angenommen“. Ich machte ihm darauf Vorstellungen, daß man mich von einem guten Plage weglockt und was für Versprechungen man mir gemacht habe, die jetzt nicht gehalten würden. „Ja“, sagte mir Hr. Kirsch, „damals war ich froh, daß ich Sie bekommen habe, aber jetzt können Sie meinetwegen wieder gehen.“ Auf meine Bemerkung hin, daß er keinen Charakter habe, sagte er wörtlich: „Ich brauche keinen Charakter, ich hab's da“, und klopfte dabei mit einer entsprechenden Handbewegung auf die Hosentasche. Am Abend wurden mir darauf die 20 M zugesandt. Ich stellte darauf die Arbeit bis zum Donnerstag fertig und verließ die Stelle. Es wäre einig von mir abgegangen dem Herrn Hoflieferanten einen großen Lort anzuhängen, denn wenn ich die Arbeit nach den erhaltenen 20 M hätte liegen lassen, so hätte ein anderer wenigstens noch 14 Tage daran zu thun gehabt, vorausgesetzt, daß er sie wirklich hätte fertigbringen können, denn ich war auf diese Spezialität seit 2 Jahren besonders eingetribt. Am Donnerstag erhielt ich die Restbezahlung inclusive der vorbehaltenen 3 M ausbezahlt und außerdem ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es bleibt jedenfalls eine merkwürdige Erinnerung für mich, bei einem „Arbeitgeber“ und neugeborenen Hoflieferanten gearbeitet zu haben, der keinen Charakter mehr braucht, weil er es hat.“ Diese Aeußerung kennzeichnet auch überdies einen Mann, der als großer Lohnrücker bekannt ist, schöne Versprechungen wegen guter Hoffnungen macht und dann sofort Abzüge vornehmen läßt, wenn er meint, die Arbeiter haben es zu gut und ihr Lohn steige zu hoch. Meine Kollegen werden sich darnach zu richten wissen.

Singieker.

München. Am 21. März hielt der Fachverein seine Monatsversammlung. Dieselbe war mittelwäßig besucht und entspann sich, nachdem Punkt 1 erledigt war, über Punkt 2, obligatorische Weiterführung der „Metallarbeiter-Zeitung“ eine lebhafteste Debatte. Diefelbe war für das abgelaufene Quartal so zu sagen nur probeweise eingeführt. Die Kollegen Fledenstein und Herzog empfahlen die Weiterführung. Die Kollegen Maurus u. Klein waren gegen die Weiterführung, weil selbe von verschiedenen, wahrscheinlich nicht aufklärungsbedürftigen Kollegen doch nicht gelesen werde. Da der Verein einen Theil der Kosten trägt, wollten sie auch aus Ersparnisrücksichten selbe nicht weiter führen. Kollege Herzog setzte hierauf den Zweck der Zeitung als Aufklärungs- und Agitationsmittel in günstiger Weise auseinander. Kollege Fledenstein betonte noch, es mögen die Gegner der Zeitung nur fleißiger in die Versammlung gehen, da können sie ihre Rechte besser verteidigen, wie außerhalb derselben. Darauf wurde die Weiterführung der Zeitung mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Hierauf wurde über die „Unterstützung arbeitsloser Kollegen“ diskutiert. Da eine Unterstützung schon statutarisch vorgeesehen ist, wurde der Ausschuss beauftragt, bis zur nächsten Versammlung einen Entwurf auszuarbeiten über Höhe und Dauer der Unterstützung etc. Bei Punkt 4 kam in erster Linie der Mißbrauch unseres Arbeitsnachwelses resp. der Reiseunterstützung zur Sprache. Von Kollegen Kiermahr wurde betont, daß dies durchweg von Nichtvereinsmitgliedern geschehe, indem dieselben das Ge-

schent einheimen und dann, trotz Verbot, zum Schaden unseres Arbeitsnachwelses umschauen. Hierauf stellte Kollege Strobl den Antrag: „Kollegen, welche nicht einem Fachverein oder einer der bestehenden Metallarbeiterorganisationen angehören, sollen von heute an, statt wie bisher 8 M nur mehr 1 M Reiseunterstützung erhalten“, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Im Anschluß an dieses beantragte Herzog: Vereinsmitglieder sollen von heute an, statt wie bisher 5 M, 7 M Unterstützung erhalten, was nach kurzer Debatte ebenfalls angenommen wurde. Solche Kollegen, welche an einem Orte in Arbeit gestanden, wo Metallarbeiterorganisationen bestehen, es jedoch versäumt haben, denselben beizutreten, erhalten keine Unterstützung. Umshauen zieht den Verlust des Gesenktes, auch für spätere Durchreise nach sich. Hierauf wurde dem Verein ein von Herrn Kollegen Strobl gefertigter und von Herrn Jordan, Gilefleur, Kunkel mit Wappen gravirter Stempel, übergeben. Herr Strobl wurde vom Vorsitzenden der Dank des Vereins persönlich ausgesprochen. Herr Jordan wurde für allenfallsigen Bedarf bestens empfohlen und beschlossen, demselben schriftlich zu danken. Unser Verein besteht jetzt ein Jahr und können wir schon auf ein schönes Stück Arbeit zurückblicken; wir haben auch noch ein großes Arbeitsfeld vor uns. Im Anschluß an dieses fordere ich alle organisierten, gleichbewußten Kollegen auf, hier wie anderwärts die der Organisation noch fernstehenden Kollegen durch fräftige Agitation und Aufklärung denselben zuzuführen und einzutreten für die „Metallarbeiter-Zeitung“, für deren Verbreitung als Agitations- und Aufklärungsmittel zu sorgen. Möge Jeder unverbrossen in der Ueberzeugung weiter arbeiten, daß wir nur durch Einigkeit eine Besserung unserer Lage erzielen können.

Feilenhauer.

Augsburg. Schmutz-Konturen. Wie es schon in andern Branchen der Fall, so haben sich auch die Feilenfabrikanten und Meister vor a. nicht geföhlt, im vorigen Jahre einen Fabrikanten- und Meister-Verband zu gründen. Als Gründer dieses Verbandes ist wohl Herr Peter Feing, Feilenfabrikant in Ludwigschafen bekannt. Was Besten dazu veranlaßt hat, waren natürlich „feine“ Arbeiter, die vor gutem Verdienst nichts mehr wußten, als immer wieder die Arbeit niederzulegen, wenn einer ihrer Kollegen auf das Pflaster gesetzt wurde oder wenn sie sich eine Reduzierung ihres Verdienstes nicht gefallen lassen wollten. Peter Feing sandte das von ihm selbst herausgegebene Verbands-Organ „Die Feile“ an alle deutschen Feilenfabrikanten und Meister mit dem Ersuchen, sie möchten sich dem Verband anschließen. In Nr. 6 der Feile heißt es: „Ein Wort an alle, die dem Arbeitgeber-Verband noch nicht beigetreten sind. Es ist wohl jedem von Ihnen der Zweck der Vereinigung der Arbeitgeber schon bekannt: Erzielung höherer Preise für das Aufhauen stummpfer, sowie für neue Feilen und Regelung der Arbeiterverhältnisse. Wer von Ihnen kann wohl sagen, daß sein Verdienst ein den Mühen seines Geschäftes entsprechendes wäre.“ Fast der gleiche Artikel steht schon in Nr. 3, 4, 5 der Feile. Ja die Worte sind wunderschön! Vor einigen Wochen mußte ich zu meiner Verwunderung die Erfahrung machen, daß Peter Feing in Augsburg in einer Maschinenfabrik war und dort die Aufhaupreise so heruntergesetzt hat, daß es den hiesigen Meistern fast nicht mehr möglich ist, die Feilen um den Preis zu machen. Da kann man sehen, was die Herrn Innungsmeister für Fortschritte machen, wenn sie die Organisationen ihrer Arbeiter zerstören. F. B.

Breslau. Bei der am 22. März vorgenommenen Vorstandswahl wurde Wihl. Wenzel als 1. Vorsitzender, als dessen Stellvertreter A. Schmidt, als Kassier S. Dirksa gewählt. Umshauen ist verboten. Das Reisegeschäft wird von Mittags 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr bei Dirksa, Mariannenstraße 12, ausbezahlt. — Der Vertrauensmann A. Körner wohnt Vorwerkstr. 32. Halle. Endlich ist es wieder gelungen, hier einen Verein ins Leben zu rufen. In der am 20. März abgehaltene. Versprechung waren sämtliche Kollegen von Halle erschienen. Als Vorsitzender wurde Adam Karl Krüger, als Kassier A. Spönmann, als Schriftführer G. Band gewählt. Umshauen ist verboten, Gesenk 75 S bei G. Bund Thorstraße 19,1, von 12—1 und 7—8 Uhr Abends. Der Verein tritt mit dem 1. April in Kraft.

Hertzberg. In der am 15. März abgehaltenen Generalversammlung beschloß man nach längerer Diskussion, die Unterstützung für reisende Kollegen von 50 S auf 1 M zu erhöhen. Diese Unterstützung kann von Mittags 12—1 und Abends von 7—8 Uhr beim Kassierer Karl Unterberg, Vorstadt 440, in Empfang genommen werden. Das Umshauen in Hertzberg, Jolge und Lautenthal ist bei Entziehung des Gesenkts streng verboten. — Als Vorsitzender wurde Wihl.

Wilde gewählt. Alle Sendungen sind an denselben zu richten. Ferner wurde auf die schlechte Lage der Kollegen in Hertzberg aufmerksam gemacht und beschlossen, wenn möglich eine Besserung herbeizuföhren. Tilsit. In der am 1. März stattgefundenen Mitgliederversammlung war folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt: Wie stellen sich die Kollegen zu dem Goldbach'schen Antrage? Es sprachen sich mehrere Kollegen gegen den Kollegen Goldbach aus, indem sie betonten, daß die Streiks in unserer Branche nicht genug bekannt gemacht worden sind, daher auch die spärliche Unterstützung von Seiten der Kollegen Deutschlands. Kollege Witten sprach sich in ähnlichem Sinne aus, wie sich die Duisburger Kollegen in unserm Organ ausgesprochen haben und stellte den Antrag, diesen Punkt der Tagesordnung bis auf Weiteres zu verschleppen, was angenommen wurde.

Leipzig. Der Zug nach Berlin ist wegen der fortwährenden Knechtungsversuche der Unternehmer, welche die jeglichen ungünstigen Erwerbsverhältnisse bedingen, um Lohnreduktionen und alle möglichen sonstigen Chikanen zu verüben, streng fern zu halten. Ehm. Goldbach.

Sangerhausen. Am 14. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege F. Mehad, Sperlingsberg 3a, als Vertrauensmann gewählt wurde. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß das Umshauen streng verboten ist. Arbeitsnachwels und Gesenktausgabe Bonifatiusplatz 8, bei Sennwald; Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends 7 bis 8 Uhr.

Witten a. d. R. Der in Nr. 7 der „Metallarbeiter-Zeitung“ enthaltene Artikel „Die Feilenhauer in Westfalen“ ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wenn auch der gewünschte Kongress nicht stattfand, so waren doch am Sonntag, den 22. März, fast aus allen Orten Westfalens Kollegen zu der hier betreffs Organisation stattgefundenen Versprechung herbeigekommen; sogar die Städte Duisburg und Essen, Rheinland, waren je durch verschiedene Kollegen vertreten. Aus dem nahe gelegenen Barop waren, mit Ausnahme eines Kollegen, sämtlich anwesend. Nachdem das Bureau, welches aus den Kollegen W. Hoppe-Albenscheld, W. Währinger-Gelfenkirchen und A. Rentrop-Duisburg, bestand, gewählt, erhielt Kollege König zu einem Vortrage das Wort. Derselbe kritisierte den Indifferentismus, welcher uns schädigte. Er verwies auf die Lohnstatistik, wobei sich herausstellte, daß in Westfalen die schlechtesten Löhne gezahlt werden. Die Feilenhauer sollten sich organisieren; dies sei, da uns die Maschine in unserem Gewerbe noch nicht so sehr bedränge, bei unserer geringen Anzahl sehr leicht. Auch kennzeichnet er das gemeingefährliche Treiben des Unternehmerverbandes; diese Herren verhandeln hinter verschlossenen Thüren, während die Arbeiter auf Schritt und Tritt bewacht würden. Bestere sollten sich an den Brutalitäten, wie sie in einer Versammlung der Unternehmer in Halle a. S. vorgekommen, wo sich selbige mit allen möglichen Titeln, als Preisbrücker etc. beehrten, so daß schließlich der überwachende Polizeibeamte aufstiege (die Versammlung war mal angemeldet), weil er Thätlichkeiten befürchtet habe, kein Beispield nehmen, sondern ruhig und besonnen vorgehen, und sich den Spruch unseres großen Vorkämpfers Karl Marx zur Debatte nehmen: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! (Rebhafter Beifall.) Der Vorsitzende verlas, da durch Zitiern, desselben durch A. die Versammlung darauf neugierig geworden, den in Nr. 7 der „Metallarbeiter-Zeitung“ von ihm verfaßten Artikel: „Die Feilenhauer in Westfalen“ und führte aus, daß das hier in kurzen Zügen Zusammengebrachte durch die Sterbetafel der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in der „Metallarbeiter-Zeitung“ als traurige Wahrheit geteilt werde. Voraus hervorgehe, daß die Feilenhauer zum größten Theil unter 30 Jahren sterben. Er fordert die anwesenden älteren Kollegen auf (es waren 3 da, welche in den 40er Jahren sind), um sich zu schamen, und die früheren Kollegen zu juchen, was wohl nicht möglich sei, da die Feilenhauer meistens schon todt, wenn der Mensch eigentlich in die besten Jahre komme. Um den Ursachen und Wirkungen entgegenzutreten, solle man verlangen: „Gesunde Arbeitsräume“ und „fürzere Arbeitszeit“, acht Stunden den Tag! (Rebhaftes Bravo!) Es betheiligten sich noch an der Diskussion die Kollegen Benz, Rembrob, Währinger, Bube, Bedecker, Mathäsen. Sämtliche Redner sprachen sich für Organisation aus. Zum 2. Punkt erklärten sich durch Unterzeichnung sämtliche von Witten, Barop, Dortmund anwesende Kollegen zum Beitritt in den Verein bereit. Es wurde ein provisorischer Vorstand gewählt. Es ist noch zu erwähnen, daß von Witten und Barop nur noch einige, welche nicht da waren, aufzunehmen sind. Der Anfang ist ein glänzender, möge es jetzt überall in Westfalen so fort gehen, dann werden wir bald mit anderen Provinzen antreten können. Dann wurde noch be-

schlossen, überall in der Provinz vorzugehen, worauf diese so denkwürdige wie wichtige Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen wurde.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. „Es passiert etwas, wenn die Arbeit nicht unterbleibt!“ In diesen Worten, welche der Maurer Dahms zu einem Mitarbeiter Namens Schulz gesagt haben soll, liegt nach Ansicht des Gerichtshofes der 2. Strafkammer des Landgerichts II eine Bedrohung mit einem Vergehen. Dahms war vor längerer Zeit vom Schöffengericht zu Charlottenburg wegen Uebertretung des § 153 der Reichs-Gewerbeordnung zu sieben Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Dieser Uebertretung soll er sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er einen Maurer bei Gelegenheit der Einlieferung von Beiträgen zum Berliner Maurerfreit resp. zum Generalfonds der Maurer zum Rücktritt von einer Vereinigung“ zum Zweck der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen genöthigt haben soll. Es war dies bei Gelegenheit des Charlottenburger Maurerfreit's geschehen, und hatte Dahms versucht, auf einige Streikbrecher einzuwirken. Das damals ihn verurtheilende Erkenntnis des Charlottenburger Schöffengerichts, welches auf Grund der Denunziation einiger „Kollegen“ erlangt war, zeigte Dahms seinen anderen Kollegen, etwa 30 an der Zahl, eines Tages beim Frühstück auf dem Bauplatz der Trabrennbahn zu Charlottenburg, und war es doch zu natürlich, daß keiner der rechtlich denkenden Maurer mehr mit jenen Denunzianten zusammen arbeiten wollte. Es wurde also eine Vereinbarung getroffen, daß entweder die Denunzianten entlassen werden oder aber alle die Arbeit niederlegen sollten. Der Zeuge Schulz befand unter Eid, daß Dahms jene Aeußerung gethan habe. Dahms bestritt dies. Er sei an jenem Tage der Besatz gewesen, der von der Arbeit fortgegangen sei, und mindestens 100 Meter hinter Schulz gewesen sei. Der Bertheiliger, Herr Rechtsanwält Stadhagen, führt aus, daß der Zeuge Schulz, welcher schon wegen Bedrohung und Körperverletzung mit 2 Jahren Gefängnis bestraft sei, mithin als ein roher Mensch erscheinen müsse, sich doch von dem simplen Angeklagten eine Drohung nicht gefallen lassen würde, zumal Dahms außer jener Uebertretung völlig unbescholten sei. Durch die erlittenen Vorstrafen würde aber auch die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu bezweifeln sein, im Uebrigen enthalte der Wortlaut keine Drohung im Sinne des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof hält trotzdem Dahms für schuldig und verurtheilt ihn abermals zu 7 Tagen Gefängnis. Es dürfte, da Dahms für seine Behauptung etwa 20 Zeugen bringen kann, noch ein Nachspiel in Form eines Meineidsprozesses gegen Schulz folgen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1891.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Januar M 264,591. Von Altkennitz 100. Dulach-Beierheim 120. Dietrichsdorf 100. Gieslingen 50. Freiburg i. Breisgau 50. Geelendorf 100. Gohla 100. Hamburg-St. Pauli 150. Hweilingen 100. Hennes 50. Raubegast 65. Linden 200. Meisen 50. Münster 65,77. Neue-Neustadt-Magdeburg 70. Peggau 25. Reichenbach i. B. 60. Reinsdorf 40. Beitragsgeld von 4 Mitgliedern 5,20. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 457,25. Abgeordneter neuer 25,60. Vergütung an Porto 24,09. Sonstige Einnahmen 44,80. Summa: M 266,643,71.

Ausgabe. Nach Aachen M 200. Alte Neustadt-Magdeburg 100. Aschaffenburg 200. Augsburg 300. Apolda 35. Bamberg 200. Barmbeck 300. Bahreuth 50. Benrath 120. Berlin I 300. Berlin III 75. Berlin VI 800. Berlin VII 600. Berlin VIII 400. Bitt 300. Bochum 100. Braunschweig 1000. Bredow 80. Cappel 150. Charlottenburg 100. Chemnitz 300. Eöln (Nord) 94. Eöln (Süd) 400. Darmstadt 300. Daubringen 100. Delftern 75. Derendorf 100. Deutz 150. Dorp 300. Döhren 100. Dresden-Neustadt 400. Duisburg 275. Ehrenfeld 50. Eßlingen 100. Eßerfeld 200. Eßing 125. Eller 400. Eningen 100. Eßlingen 100. Eßlingen 100. Fechenheim 100. Filingen 350. Gabeln 150. Geesheim 200. Gelfenkirchen 75. Gerresheim 100. Giebschenstein 60. Gölzig 175. Grafenberg 450. Groß-Dittersleben 100. Gsteina 100. Hagen 100. Hagsfeld 80. Halle 200. Hannover 400. Haspe 100. Heidelberg 50. Heumar-Rath 125. Hude 100. Humboldt-Colonie 650. Jena 50. Kall 300. Karlsruhe 400. Kendenich 50. Kants-

berg a. B. 100. Langen 200. Leipzig 200. Böhmen 350. Sollar 100. Marien 200. Memel 50. Memmungen 100. Mühlhausen 100. Mühlheim a. Rh. 50. München 60. München-Glabach 150. Neckarau 400. Neheim 40. Neustadt i. O. 90. Niederrad 100. Niederursel 50. Oberbill. 600. Oberhausen 50. Oberab 200. Oberstein 100. Oberwester 100. Plauen b. Dresden 100. Pöschappel 370. Prenzlau 40. Regensberg 150. Reimscheid 50. Rheindt 80. Rimplar 100. Ruhrort 250. Saarbrücken-Malstatt 20. Schlittenbach 160. Seckenheim 100. Speyer 100. Straßdorf 150. Sultgart 100. Südburg 100. Teitnang 50. Unterföhen 50. Urberach 150. Winst 200. Wieselbach 20. Wöhrwinkel 200. Weimar 150. Weißhaus 100. Wiesloch 80. Wolfenbüttel 100. Frankenthal an: R. Berndt, Deutsch-Neitow 52,85. A. Bergerdorf, Böhlen 56,40. J. Bräutigam, Dinkelsbühl 47. P. Demmel, Elm 28,20. R. Gerlach, Altengornau 56,40. M. Göbel, Marne 14,75. J. Herzer, Wilgow 30,55. A. Hoffmann, Straßburg 85,25. H. Konz, Bischolsheim 47,65. S. Kiel, Argell 56,40. D. Müller, Oppers 64,10. W. Nahrstedt, Glendal 28,20. S. Neffjella, Wöhringen 42,95. Ph. Pfeiff, Ohroweg 17,05. H. Pfeiff, Fürstenwalde 48,12. Fr. Penner, Neuwied 26,50. W. Pfeil, Bilar 94,65. R. Pfeil, Straßburg 25,85. W. Schulz, Rönnebeck 47,65. P. Sauerwein, Schaafheim 17,10. J. Schröder, Wenz 57,05. A. Vierod, Wrenchen 10,05. A. Walther, Haisbach 56,40. St. Wild, Niederflecken 14,75. Für ärztliche Behandlung 5. Für Arznei 0,50. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 466. Vierteljährige Bureau-Miete 250. Porto, Schreibmaterial u. s. w. 155,79. Summa: M 22,506,66.

Bilance.
Einnahme M 266,643,71.
Ausgabe „ 22,506,66.
Kassenbestand M 244,137,05.

Berichtigung. In der Januar-Abrechnung muß es in der Ausgabe bei Waldschaff nicht 60 heißen, sondern 70.
E. Huttenuth, Hauptkassirer.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29) und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (C. S. 89.)
(„Allgemein“.)

Dem Beschlusse der Generalversammlung in Altenburg gemäß ist der Vorstand verpflichtet, im Frühjahr dieses Jahres eine ordentliche Generalversammlung der Kasse einzuberufen. Er beruft dieselbe hiermit auf Montag, 25. Mai, nach Frankfurt a. M., mit der Tagesordnung:

- 1) Wahl der resp. Kommissionen.
- 2) Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
- 3) Statutenberatung.
- 4) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
- 5) Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Anträge, welche zur Beratung gelangen sollen, müssen spätestens bis zum 11. Mai dem Vorstande eingereicht werden, jedoch kommen nur die Anträge gedruckt zur Veröffentlichung, welche bis zum 4. Mai eingereicht sind.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und immer nur eine Seite des Blattes zu benutzen.

Da kaum mehr die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz in dieser Session des Reichstages erledigt wird, glaubte der Vorstand im Einverständnis mit dem Ausschusse mit der Einberufung der Generalversammlung nicht länger zögern zu dürfen. Sollte aber dennoch die Novelle noch erledigt werden, so geschieht das jedenfalls vor Pfingsten, da der Reichstag kaum länger tagen wird, und es kann dieselbe dann noch mit berücksichtigt werden.

(„Vulkan“.)

Auf Grund § 27 Abs. 1 des Statuts beruft der Vorstand hiermit die erste ordentliche Generalversammlung der Kasse auf Freitag, den 29. Mai nach Frankfurt a. M., mit der Tagesordnung:

- 1) Wahl der resp. Kommissionen.
- 2) Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
- 3) Statutenberatung.
- 4) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
- 5) Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Anträge, welche zur Beratung gelangen sollen, müssen spätestens bis zum 11. Mai dem Vorstande eingereicht werden, jedoch kommen nur die Anträge gedruckt zur Ver-

öffentlichung, welche bis zum 4. Mai eingereicht sind.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und immer nur eine Seite des Blattes zu benutzen.

Unter Hinweis auf die Jahresabrechnung für 1890 von beiden Kassen erlaube ich die Mitglieder, alle Anträge zu vermeiden, welche eine Mehrbelastung der Kassen zur Folge haben.

Die Delegirten beider Kassen sind sofort nach erfolgter Wahl unter genauer Angabe von Namen und Adressen bei dem Vorstande anzumelden und haben sich die Delegirten, deren Anmeldung u. verbliibt, etwa hieraus sich ergebende Nachrichten selbst zuzuschreiben.
Hamburg, 28. März 1891.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln:

- („Allgemein“.)
- Nr. 26618 Wilh. Steg.
 - 18755 Joh. Krüger.
 - 18804 Joh. Steinig.
 - 17769 Wilh. Martin.
 - 26166 H. P. Pitt.
 - 3157b H. C. Hagen.
 - 30823 Paul Griebbach.
 - 17801a Ernst Meyer.
 - 29018 Andr. Müller.
 - 28973 H. Schwamm.
 - 26846 Friedr. Franz.
 - 19998 Wilh. Niem.
 - 19959 Konrad Bögl.
 - 5780 Wilh. Jed.
 - 26848b Gust. Haller.
 - 10282a Ferd. Schönhoff.
 - 27594 Th. Dlugosch.
- („Vulkan“.)
- Nr. 19527 Friedr. Marx.
 - 19519 Ernst Knappe.
 - 19534 Herun. Brechminkel.
 - 17346 Fr. Wilh. Hofmann.
 - 18958 Joh. Warfchid.

Verlorene Mitgliedsbücher.

- („Allgemein“.)
- Nr. 7545 Wilh. Niese, eingetr. 27. Januar 1884 in Magdeburg.
 - 15039 Kolshoven, eingetr. 1. Februar 1891 in Weißhaus.
 - 23302 Daniel Dell, eingetr. 24. März 1889 in Griesheim v. D.
 - 27705 Bernh. Emrich, eingetr. 28. Juli 1889 in Nieder-Ingelheim.
 - 32840 Franz Gartner, eingetr. 14. Dezember 1890 in München.
 - 7776b Mart. Welmer, eingetr. 22. Dezember 1883 in Göppingen.
 - 16192b Carl Kraus, eingetr. 7. Juni 1885 in Gmünd.
 - 16210 Joh. Ruhn, eingetr. 1. November 1884 in Gmünd.
- („Vulkan“.)
- Nr. 9891 E. Meyer, eingetr. 1. Okt. 1889 in Fernersleben.
 - 12280 Joh. Schmeißer, eingetr. 1. Oktober 1889 in Kaiserslautern.
 - 5146 H. Lecht, eingetr. 8. Okt. 1889 in Gauden.
 - 13329 P. Drosbach, eingetr. 1. Oktober 1889 in Brück.
 - 3652 Joh. Meyer, eingetr. 30. September 1890 in Düsseldorf.
 - 999 Rob. Schönlohn, eingetr. 10. November 1889 in Altendorf.
 - 17445 Wilh. Feids, eingetr. 16. Jan. 1890 in Altendorf.
 - 9486 Rudolph Burgmer, eingetreten 1. Oktober 1889 in Kail.
 - 10598 Wilh. Gothufen, eingetr. 1. Oktober 1889 in Oberbill.
 - 4324 Carl Hembeck, eingetr. 1. Okt. 1889 in Sebelberg.

Gleichzeitig geben wir hiermit bekannt, daß ein Mitgliedsbuch der „Allgemeinen“, ausgestellt für Karl Watter, Opt.-Nr. 25980, eingetreten am 13. Dez. 1890 in Berlin II, abhanden gekommen ist. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, das betreffende Buch, wenn es irgendwo auftauchen sollte, anzuhalten und uns einzuliefern.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Zur eigenen Verteidigung.

Aus einem Versammlungsbericht des Fachvereins der Former zu Berlin in Nr. 2 der „Metallarb.-Ztg.“ erliche ich zu meinem Erstaunen, daß in Berlin das Gerücht verbreitet ist, ich hätte dem Fachverein der Former den Betrag von 2000 M. unterschlagen. Obgleich dem Berichte nach der Vorstand des Vereins diese Verleumdung zurückwies, bleibt die Thatsache bestehen, daß sich ein solches Gerücht verbreiten konnte. Ich dachte und war überzeugt davon, daß ich einen ehrlichen und

geachteten Namen bei meinen Kollegen und Genossen hinterließ, als mich die Verhältnisse, oder richtiger gesagt, die Machinationen der Fabrikanten und des Verbandes der deutschen Eisen-Industriellen nach dem unglücklichen Ausgang der Aussperrung der Former im Mai v. J. dazu trieben, nach fünfmonatlichen vergeblichen Suchen nach Arbeit meine Existenz in einem fremden Lande zu suchen. Ich verkaufte meine wenigen Habegegenstände, und mit der materiellen Hilfe meines Bruders gelang es mir, bis nach Amerika zu kommen. Ich bin nun nicht gewillt, meine Person oder meine Ehre in irgend einer Weise beschimpfen zu lassen, und fordere daher den Vorstand des Fachvereins zu Berlin, ebenso die Mitglieder der damaligen Streit-Kommission, welcher ich als Kassirer angehörte, sowie die Revisoren, welche die Abrechnung nebst allen Büchern (sämtliches Material befindet sich noch in deren Händen) geprüft haben, auf der Wahrheit gemäß eine Erklärung in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ abzugeben über meine Thätigkeit innerhalb des Vereins, wie über meine Thätigkeit als Kassirer. Borgenannte Körperschaften sind sich und der ganzen Formerschaft, sowie meiner Person gegenüber dazu verpflichtet, solche Gerüchte klar zu stellen.
Mit sozialdemokratischen Gruß
Oskar Rohland, Former,
Elisabeth-Port, Bond-Str. 250, Amerika N. F.

Zur Beachtung!

(Nach Schluß der Redaktion eingegangen.)
Frankfurt a. M. Eine Bezirkskonferenz der Metallarbeiter von Hessen, Hessen-Rhassau und Frankfurt a. M. nebst Umgebung findet am 26. April in Mainz statt. Näheres in Nr. 15.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten wir eine Anzahl Korrespondenzen und Anzeigen für nächste Nummer zurückstellen.

Vereins-Anzeigen.

- Altona-Ottensen.** Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Klempner u. b. B. am Dienstag, 7. April Abends präzis halb 8 Uhr im Lokale des Herrn Marjes, Blumenstr. 41. T.-D.: Vortrag von Herrn Heine über den Zweck und Nutzen der Vereiniigung. Die Maifester. Innere Vereinsangelegenheit.
- Altona.** (Schlosser-Fachverein.) Dienstag, 7. April, Abends präzis 9 Uhr Versammlung bei Ebler, Wörderstr.
- Augsburg.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 4. April, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung, worin neue Mitglieder aufgenommen werden.
- Bauhen.** (Formerverein.) Sonnabend, 11. April, Abends 8 Uhr Vereins-Versammlung in der goldenen Aue. T.-D.: Zentralfaktion. Maifester.
- Braunschweig.** (Verein der Former und Sternmacher.) Sonnabend, 4. April Mitglieder-Versammlung bei Th. Rogge, alte Knochenhauerstr. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
- Bremen.** (Formerverein.) Sonntag, 5. April, Mitglieder-Versammlung, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hahagen, Tannenstr. 18. Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gemacht.
- Chemnitz.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Freitag, 10. April, Mitglieder-Versammlung im Schützenhaus, Schützenstr. T.-D.: Maifester. — Die Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.
- Eilenburg.** (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 4. April, Abends halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Abrechnung des Vergütungskomitees. Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wegen genauer Regelung der Beiträge bitten wir, die Mitgliedsbücher in die nächste Versammlung mitzubringen oder dem 1. Kassirer, F. Horn, Schulstraße 5, 2, zuzuschicken. Briefe zc. sind an den 1. Kassirer F. Horn zu richten. — Wir fordern den Kollegen M. Rudolf, geb. am 8. Febr. 1863 zu Chemnitz, auf, seinen Verpflichtungen gegen unsern Verein nachzukommen. Gleichfalls fordern wir den Kollegen Stern auf, uns seine Adresse zukommen zu lassen, da hier das Gerücht umläuft, derselbe hätte seine Kollegen bei einem Werkmeister angeschwärzt.
- Eisenburg.** (Fachverein der Former.) Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden zweiten Sonntagabend in Monat bei E. Haffs, Schlesswiger Chaussee 6, statt, wo sich auch Arbeitsnachweis und Gerberge befindet. Der

erste Vorsitzende, an den auch sämtliche Briefe zu richten sind, wohnt ebenfalls Schlesswiger Chaussee 6.

- Frankenthal.** (Formerverein.) Sonntag, 5. April, Nachmittags 4 Uhr bei Groß Mitgliederverammlung.
- Solfern.** (Unterstützungsverein für Former, Gelbgießer und Sternmacher.) Sonntag, 5. April, Nachm. 2 Uhr Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Entrichtung der Beiträge. Wie verhalten wir uns gegen das feste Reduziren unserer berechtigten Wohnforderungen. Verschiedenes. Fragelasten.
- Hannover.** (Fachverein der Metall-dreher.) Freitag, 17. April im Lokal des Herrn Klages, Ecke Alsterthor u. Hermannstr. Mitglieder-Versammlung.
- Hanau.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 6. April, Abends 8 Uhr in Weismantels Brauerei, General-Versammlung. T.-D.: Kassenbericht. Vorstandswahl. Verschiedenes. — Wir bringen den Kollegen von Hanau und Umgegend zur Kenntniß, daß wir Sonntag, den 19. April unser 1. Stiftungsfest im Hanauerhof zu Kleinsteinhelm, verbunden mit Unterhaltung und Tanz abhalten, wozu wir hiermit alle Kollegen und Freunde unsere Vereins freundlichst einladen. Anfang Nachmittags 4 Uhr.
- Karlsruhe.** (Formerverein.) Samstag, 4. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum Storken.
- Kiel.** (Fachverein d. Klempner) Sonnabend, 11. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Generalversammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsrichtigen. Kassenbericht. Neuwahl der Zeitungs-korrespondenten. Fragelasten und Verschiedenes.
- Kiel.** (Former-Verein.) Sonntag, 12. April, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Beitragszahlung und Aufnahme. Wie stellen wir uns zur Organisationsfrage? Verschiedenes.
- Indwigothafen a. Rh.** (Formerfachverein.) Montag, 6. April, Versammlung. T.-D.: Besetzung des Protokolls. Vortrag. Vereinsangelegenheiten. Fragelasten. Verschiedenes.
- Neumünster.** Döffentliche Metallarbeiter-Versammlung am 9. April, Abends 8 Uhr im Konvent-Garten. T.-D.: Politische und wirtschaftliche Entw. und der Arbeiter. Referent E. Grenz aus Chemnitz.
- Osnabrück.** (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 4. April, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. — Unsere Bibliothek ist jeden Sonntag Morgens von 11—12 Uhr geöffnet.
- Ratingen.** (Metallarbeiter-Verein.) Nächste Mitglieder-Versammlung am Samstag, 4. April, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Gottschalk, Pantorferstraße.
- Reutlingen.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonntag, 5. April, Versammlung im Lokal, (Zug Karlsplatz) Nachmittags halb 4 Uhr. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Reiseunterstützung 75 S beträgt und im obengenannten Lokal ausbezahlt wird.
- Rosdok.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder-Versammlung findet am 10. April statt. T.-D.: Abrechnung vom 1. Quartal 1891. Vortrag des Kollegen Berger. Verschiedenes.
- Schniegling-Doos.** (Fachverein der Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen.) Samstag, 11. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale bei Spiegl in Muggenhof Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Herrn Dertel aus Nürnberg. Verschiedenes.
- Wetzlar.** (Metallarbeiter-Verein.) Der Former Otto Wendt aus Rosdok wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Metallarbeiterverein gegenüber nachzukommen. Die Vorstände resp. Kollegen werden ersucht, den p. p. Wendt darauf aufmerksam zu machen oder seine Adresse dem Vorsitzenden Ludwig Kaupmann, Kaiserstraße 3, bekannt zu geben.
- Wielbert.** (Metallarbeiterverein.) Reiseunterstützung zahlt jetzt Kollege Wilh. Schwarz, Friedrichstr. 58.
- Weimar.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 11. April, Versammlung.
- Wolfenbüttel.** (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 11. April, Abends halb 8 Uhr bei Buchhändler, Wallstr. T.-D.: Kassenangelegenheit. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.
- Wolfenbüttel.** (Formerverein.) Sonntag, 12. April, Nachmittags halb 5 Uhr, im Kracht'schen Lokale, Mitglieder-Versammlung.

Zeitz. Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt entgegen
Otto Tüllner, Former,
Meißerschmiedestr. 17/III.